

vida

Zeitschrift für
Mitglieder der
Gewerkschaft vida

Mehr Infos, Tipps und Service finden Sie auf www.vida.at

Verkehr



Hohe Erwartungen setzt Wilhelm Haberzettl in den neuen ÖBB-Vorstand Peter Klugar. Letzterer hat einen **Stopp des MitarbeiterInnenabbaus** und eine Reform der „ÖBB-Reform“ angekündigt.

ÖBB

Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe



MasseurInnen

Mit der neuen Geschäftsleitung hielten in einem Salzburger Kurhotel **ausbeuterische Arbeitsbedingungen** Einzug. Die Beschäftigten gründeten einen Betriebsrat und wehrten sich mit Erfolg.

Private Dienstleistungen



Reinigung

Schmutzige Tricks werden in der Hotelreinigung angewandt. Gerade internationale Ketten lagern die Reinigung oft an Reinigungsfirmen aus, die **Lohndumping** auf dem Rücken der Beschäftigten betreiben.

Editorial

Ja zu unserem Sozialstaat

vida-Vorsitzender
Rudolf Kaske



Soziale Sicherheit ist für die Menschen ein wichtiges Gut. Wir alle wollen im Krankheitsfall oder nach einem Unfall, im Alter, bei Arbeitslosigkeit oder in sonstigen Notsituationen abgesichert sein. Zu Recht ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unserem Sozialstaat gefragt. Wir GewerkschafterInnen lehnen deshalb die so genannte „Pensionsautomatik“ ab, die die Regierung auf Verlangen der ÖVP einführen wollte. Wir brauchen Maßnahmen, um die Beschäftigung zu steigern sowie Prävention und Gesundheitsförderung in den Betrieben statt einer laufenden Kürzung der Pensionen. Auch unsere Kinder und Enkelkinder sollen auf ihre soziale Absicherung zählen können.

Leistungsfähig. Das soll unser Sozialstaat auch in Zukunft sein. Deshalb müssen alle ihren fairen Anteil beisteuern. Durch Sozialbetrug gehen der Sozialversicherung alljährlich

Milliardenbeträge verloren. Die Kosten dafür tragen auch die Beschäftigten, die vom Chef nicht oder mit zu geringem Einkommen angemeldet wurden. Von der Schifffahrt über die Kranken- und Rettungstransporte bis zum Gastgewerbe: vida geht vehement gegen schwarze Schafe unter den Betrieben vor, die mit Sozialdumping unsaubere Wettbewerbsvorteile erzielen und den Sozialstaat schädigen.

„Auch unsere Kinder sollen auf den Sozialstaat zählen können.“

Rudolf Kaske

Zukunftsprojekt. Unser soziales Netz muss laufend an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden. Die Finanzierung des Sozialstaates erfordert neue Quellen. Die Vermögenszuwachssteuer kann dafür ein erster Schritt sein, das Verschern von öffentlichen Unternehmen, wie Vizkanzler Molterer das plant, ist es nicht. Wenn der politische Wille vorhanden ist, soziale Absicherung als Kernaufgabe des Staates zu sehen, ist in einem der reichsten Länder der Welt auch das Geld dafür da.



Foto: Alexandra Kromus

Ein Netz für alle Fälle

Nach einer Rehab wieder im Betrieb. ÖBB-Mitarbeiter Alexander Eidler (25) geht seinen Weg.

Milliardenbeiträge entgehen der Sozialversicherung durch Schwarzunternehmertum. Auch für die Beschäftigten ist Schwarzarbeit ein riskantes Roulette. Lesen Sie mehr zu den Kosten des Sozialbetrugs auf **Seite 2**.

Rasche Hilfe. Oft wird uns erst nach einem Unfall bewusst, wie gut unser Sozialsystem ist. Alexander Eidler (Bild) musste nach einem Arbeitsunfall ein Bein amputiert werden. Doch der 25-Jährige lässt sich nicht unterkriegen. Lesen Sie auf

Seite 5 mehr über die soziale Absicherung nach einem Arbeitsunfall und welche Zukunftspläne Alexander Eidler hat.

Retter in Not. Arbeit Suchende müssen erst „ehrenamtlich“ arbeiten, bevor sie einen Job bekommen. PatientInnen werden im Sitzen statt im Liegen transportiert, weil so mehr Personen in den Krankenwagen passen. Beschäftigte leisten Überstunden ohne Ende, weil der Lohn sonst nicht ausreicht. Bei den Kranken- und Rettungstransporten kassie-

ren einige Grauanbieter mit dubiosen Methoden ab. Zu Lasten der Beschäftigten, der PatientInnen und des Sozialsystems. Lesen Sie mehr dazu auf **Seite 4**.

Europa im Dilemma. Irland hat den Vertrag von Lissabon abgelehnt. Nun herrscht Ratlosigkeit, wie es mit der EU weitergeht. Dabei hätte gerade der Vertrag von Lissabon mehr Demokratie gebracht. Lesen Sie mehr über die Forderungen der Gewerkschaft für ein soziales Europa und zum Reformvertrag auf den **Seiten 2 und 9**.



Foto: vida

Service und Information

Die Gewerkschaft vida unterstützt ihre Mitglieder auch im Falle verschiedener finanzieller Notlagen. Wir haben für Sie **die wichtigsten Sozialleistungen** der vida zusammengefasst. Mehr dazu auf **Seite 3**.

Informieren Sie sich vor Urlaubsantritt über die **geltenden Krankenversicherungsbestimmungen** an Ihrem Reiseziel. Einen Überblick dazu verschafft Ihnen die Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau auf **Seite 7**.

Machen Sie mit bei unseren **Gewinnspielen**. Karten für die Winnetou-Festspiele in Niederösterreich und Büchergewinne locken. Die Gewinnfragen finden Sie diesmal auf den **Seiten 8, 15 und 16**.

Europa

Gewerkschaftsrechte in Gefahr

Der Europäische Gerichtshof schränkt mit drei Urteilen die ArbeitnehmerInnenrechte ein. Eine Stärkung der sozialen Grundrechte ist nötig.

Im Dezember 2007 und April 2008 fällt der Europäische Gerichtshof (EuGH) drei Urteile mit schweren Auswirkungen auf Gewerkschaften und die Rechte der ArbeitnehmerInnen.



Europa muss zur Sozialunion werden! Mehr als 35.000 Menschen gingen dafür im April bei der EGB-Demo in Ljubljana auf die Straße.

Webtipp

Das Internetportal des Europäischen Gewerkschaftsbundes:

www.etuc.org

Informationen zur Arbeit des vida-Referates für Internationales:

<http://internationales.vida.at>



Bereits zwei Mal sprach der EuGH den Gewerkschaften das Recht auf gemeinschaftliche Maßnahmen, wie Streiks und Blockaden gegen Sozialdumping, ab. Sie würden die Grundfreiheiten einschränken und seien unangemessen. Im April 2008 erfolgte der nächste Schritt gegen die Rechte der ArbeitnehmerInnen. Der EuGH entschied, dass sich das Bauunternehmen Ruffert nicht an die deutsche Tarifklausel in Niedersachsen halten müsse, da diese keine allgemeine Gültigkeit hätte. Die betreffende Tarifklausel ist auf die Baubranche in Niedersachsen bezogen und gilt für Ausschreibungen im öffentlichen Sektor. Der EuGH bewertet die Klausel als wettbewerbsverzerrend: Betriebe, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, seien gegenüber jenen im privaten Bereich benachteiligt, da sie einen Mindestlohn zahlen müssten, lautet die Argumentation.

Arbeitsrechte nachrangig. Obwohl der Europäische Gerichtshof das gewerkschaftliche Grundrecht anerkennt, gemeinschaftliche Maßnahmen gegen Sozialdumping zu ergreifen, schränkte er dieses Recht in seinen Urteilen ein. Die Maßnahmen dürfen die Grundfreiheiten, wie die Niederlassungsfreiheit des Unternehmens oder die Dienstleistungsfreiheit nicht hemmen und müssen proportional und angemessen sein. Beim Bauunternehmer Ruffert entschied der EuGH, dass es wettbewerbsverzerrend sei,

wenn Unternehmen an die Tariftreueklausel gebunden sind und einen Mindestlohn zahlen müssen. Der EuGH stellt damit die Grundfreiheiten der Unternehmen über die Rechte der ArbeitnehmerInnen, sich gegen Sozialdumping zu wehren. Gleichbehandlung von Unternehmen ja – Gleichbehandlung von ArbeitnehmerInnen nein. Was besonders schwer wiegt: Die Gewerkschaften haben nun Schadenersatzforderungen am Hals. Arbeitskampf wird durch den EuGH in Zukunft zu einem großen finanziellen Risiko.

Für soziales Europa. Die erwähnten drei Urteile haben wesentliche Auswirkungen auf gewerkschaftliche Rechte in Europa. Kampfmaßnahmen sind nur zum Schutz der ArbeitnehmerInnen gerechtfertigt, nicht jedoch zur Verteidigung von Gewerkschaftsrechten oder gegen Lohndumping. Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert Gegenmaßnahmen: Eine „Klausel für den sozialen Fortschritt“ soll in den EU-Reformvertrag, die vorsieht, die Freizügigkeit und Grundfreiheiten unter Beachtung der sozialen Grundrechte zu deuten. Im Fall eines Konflikts sollten die sozialen Grundrechte Priorität haben. Weiters zeigen die Urteile, dass wir für die Einführung von jeweils flächendeckend bundesweit gültigen Mindestlöhnen kämpfen müssen.

cornelia.berger@vida.at

Recht

Die Kosten des Sozialbetrugs

Der Sozialversicherung entgehen durch Schwarzunternehmertum Milliardenbeiträge. Leid Tragende sind letztendlich auch die betroffenen ArbeitnehmerInnen.



Durch nicht ordnungsgemäße Anmeldung von Beschäftigten werden dem österreichischen Sozialsystem über 23 Milliarden Euro pro Jahr vorenthalten. Allein der Wiener Gebietskrankenkasse entstand 2006 ein finanzieller Schaden von 18 Millionen Euro.

Kreativ beim Betrügen. Der Sozialbetrug existiert in verschiedenen Formen. Es gibt die „klassische“ Schwarzarbeit, ebenso die Anmeldung von ArbeitnehmerInnen auf der Grundlage eines zu niedrigen Entgelts. Wieder andere Unternehmen melden die Beschäftigten zwar bei der Sozialversicherung an, führen die Beiträge aber vorsätzlich nicht an die Krankenkassen ab. Durch die unterschlagenen Beiträge wird das System zweifach geschädigt: Einerseits über die feh-

lenden Beiträge und andererseits durch die Zahlung von Sozialleistungen an Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit nicht ordnungsgemäß versichert waren und in der Folge auf die Mindestleistungen in unserem Sozialsystem zurückgreifen (müssen).

Riskantes Roulette. Fehlende Beitrags- und Versicherungszeiten haben für die ArbeitnehmerInnen eine mangelnde Absicherung zur Folge. Es drohen Leistungsverluste, zum Beispiel bei der Pension und beim Arbeitslosengeld. Nichtangemeldete ArbeitnehmerInnen haben nach einem Arbeitsunfall auch keinen Anspruch auf Versehrentenrente. Sollte der Arbeitsunfall tödlich enden, haben die Angehörigen keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente.

Peter T. zahlt drauf. Herr T. hat sich auf das Ansinnen seines Chefs eingelassen, ihn nur mit einem Lohn knapp über der Geringfügigkeitsgrenze anzumelden. Konkret hat die Firma mit ihm einen Lohn von 1.543 Euro netto vereinbart, ihn aber nur mit 350 Euro brutto bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Der Sozialversicherung entgehen dadurch pro Monat 981 Euro. Was die Firma Herrn T. nicht gesagt hat, bemerkt er, als er krank wird. Er bekommt gerade 244,80 Euro Krankengeld statt 1.207 Euro netto im Monat. Als er arbeitslos wird, muss er sich mit 198,30 Euro

im Monat durchschlagen. Bei Anmeldung mit dem tatsächlichen Lohn hätte er 1.005,60 Euro netto Arbeitslosengeld bekommen.

Armut im Alter droht. Hochgerechnet auf 40 Beitragsjahre müsste Peter T. in der Pension mit 249,20 Euro netto auskommen, wobei sich der Betrag durch die Ausgleichszulage auf 709 Euro netto erhöhen kann. Bei ordnungsgemäßer Anmeldung beträgt die Pension dagegen 1.328 Euro netto. Die gute Nachricht am Ende: Peter T. gibt es nicht. Die schlechte Nachricht: So wie Herrn T. in diesem Beispiel, ergeht es vielen. Auf das etwaige „Angebot“ eines Chefs, den Lohn schwarz auszuzahlen, sollten man – auch im eigenen Interesse – auf keinen Fall einsteigen.

gertrude.oelmack@vida.at

Wenn Sie Fragen zur Anmeldung bei der Sozialversicherung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsrat oder an das **vida-Rechtsreferat** Margaretenstraße 166 1050 Wien E-Mail: recht@vida.at



Webtipp

www.sozialversicherung.at
www.vaeb.at



Egal ob im Gastgewerbe oder anderswo: Schwarzarbeit ist für ArbeitnehmerInnen ein riskantes Spiel.

Soziale Sicherheit

Rasche Hilfe in der Not

Jede/r kann einmal in eine finanzielle Notlage geraten. vida-Mitglieder erhalten von ihrer Gewerkschaft Hilfe.

Wir haben für Sie die wichtigsten Unterstützungsleistungen, die die Gewerkschaft vida im Fall einer Notlage anbietet, zusammengefasst.

Außerordentliche Unterstützung

Bei unverschuldeter Notlage kann eine Unterstützung bewilligt werden (zum Beispiel bei schwerer Krankheit, Unfall, Sozialfällen).

Kontakt:
vida-Rechtsreferat
Margaretenstraße 166
1050 Wien
Tel: 01/54641-155,
recht@vida.at

Voraussetzung für die Antragstellung ist eine mindestens 6-monatige Mitgliedschaft als Vollbeitrags-ZahlerIn.

Arbeitslosenunterstützung

Mitgliedern, welche ohne eigenes Verschulden arbeitslos werden und stellenlos im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind, wird eine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Die Unterstützung richtet sich nach der Höhe der geleisteten Vollbeiträge und der Dauer der Mitgliedschaft.

Bei der Antragstellung ist der vom Arbeitsmarktservice ausgestellte Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe vorzulegen.

Kontakt:
Ihr vida-Landessekretariat

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist bei erstmaliger Zuerkennung der Nachweis einer 24-monatigen Vollbeitragszahlung. Voraussetzung für eine neuerliche gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung ist der Nachweis von 12 Monatsvollbeiträgen, die nach dem letzten Unterstützungsfall geleistet wurden.

Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Die Gewerkschaft vida unterstützt Menschen (im Aktivstand) mit Behinderung beim Ankauf oder der Adaptierung eines PKW. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren und die Erfüllung folgender Punkte:

Den Zuschuss beantragen können Menschen mit Oberschenkelamputation, Doppelamputation und RollstuhlfahrerInnen. Zusätzlich erforderlich ist der Nachweis der Zusatzeintragung im Behindertenausweis gemäß §29b sowie die Unzumutbarkeit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular samt beizulegenden Unterlagen.

Kontakt:
Gewerkschaft vida,
Sektion Verkehr,
Bundesfachgruppe Schiene
Margaretenstraße 166
1050 Wien
Tel: 01/54641-153
roman.wohlgemuth@vida.at

ÖGB-Solidaritätsversicherung

Spittaltagegeld bei Unfall

Im Falle eines unfallbedingten Spitalsaufenthaltes (sowohl Freizeit- als auch Berufsunfall) erhalten Sie als aktives Mitglied und PensionistIn 4 Euro ab dem ersten Tag, sofern der Aufenthalt mindestens vier Tage dauert. Das Maximum beträgt 308 Euro (= 77 Tage).

Invaliditätsversicherung

Im Falle einer freizeitalfallbedingten dauernden Invalidität eines nicht im Ruhestand befindlichen aktiven Mitglieds gebührt bei Totalinvalidität folgende Leistung (bei Teilinvalidität dem Grad entsprechend anteilige Leistung):

- Mindestens 3 bis 10 Jahre Mitglied: 3.200 Euro
- Über 10 bis 25 Jahre Mitglied: 4.800 Euro
- Mehr als 25 Jahre Mitglied: 6.400 Euro

Todesfallversicherung bei Freizeitalfällen

Im Falle eines freizeitalfallbedingten Todesfalls eines nicht im Ruhestand befindlichen aktiven

Mitglieds gebührt je nach Mitgliedschaftsdauer folgende Leistung:

- Mindestens 3 bis 10 Jahre: 800 Euro
- Über 10 bis 25 Jahre: 1.000 Euro
- Über 25 Jahre: 1.200 Euro

Begräbniskostenbeitrags-Versicherung

Bei Ableben eines aktiven Mitglieds und bei Mitgliedern, die nach 1971 in Ruhestand getreten sind, gebührt ein Begräbniskostenbeitrag je nach Mitgliedschaftsdauer in Höhe von:

- Mindestens 3 bis 10 Jahre: 150 Euro
- Über 10 bis 20 Jahre: 160 Euro
- Über 20 bis 30 Jahre: 170 Euro
- Mehr als 30 Jahre: 180 Euro

Mitglieder, die bereits vor dem 1. Jänner 1972 im Ruhestand waren, sind mit 102 Euro versichert. Diese Bestimmung gilt nicht für die Mitglieder der vormaligen Gewerkschaft der EisenbahnerInnen.

Ablebens-Risikoversicherung

(Gilt in der vida nur für PensionistInnen der vormaligen Gewerkschaft der Eisenbahner.)

Nach dem durch einen Unfall verursachten Tod eines sich am 1. Jänner 2000 im Ruhestand befindlichen Mitglieds (der vormaligen Gewerkschaft der Eisenbahner) werden folgende Versicherungsleistungen je nach Mitgliedschaftsdauer erbracht:

- Mindestens 3 bis 10 Jahre: 875 Euro
- Über 10 bis 25 Jahre: 1.310 Euro
- Über 25 Jahren: 1.745 Euro

Kontakt:
vida-Rechtsreferat
Margaretenstraße 166, 1050 Wien
Tel: 01/54641-155
recht@vida.at

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens drei Jahre Gewerkschaftsmitglied gewesen sind. Jugendliche Mitglieder, die infolge ihres Alters nicht drei Jahre Mitgliedschaft nachweisen können, werden als für volle drei Jahre zugehörig behandelt.



Webtipp

Mehr Information zu diesen und anderen Leistungen der vida für Mitglieder sowie die Formulare für einzelne Unterstützungsleistungen finden Sie im Internet unter <http://service.vida.at>



Foto: Pavel Losevsky/Fotolia

Soziale Sicherheit

Retter in Not

Das Fehlen eines einheitlichen Kollektivvertrages und AnbieterInnen, die sich an keinerlei Qualitätsstandards halten, führten zur ersten Rettungsauto-Demo in Wien.

Uermüdetlich im Einsatz, so kennt man die Rettungs- und NotfallsanitäterInnen. Zuletzt bei der EURO 08, wo Tausende hauptberufliche und ehrenamtliche SanitäterInnen für die Erstversorgung und den Transport verletzter Fußballfans sorgten. „Die Beschäftigten der Rettungs- und Krankentransporte denken meist erst in zweiter Linie an sich. Das ist sicher bedingt durch den Beruf, der für viele auch Berufung ist. Wenn es da einmal zu einer Protestaktion kommt, liegt schon viel im Argen“, sagt Bundesfachgruppensekretär Rudolf Wagner, der in der vida die Beschäftigten bei den Rettungs- und Krankentransporten betreut. Das Fehlen eines einheitlichen Kollektivvertrages sowie das vermehrte Auftreten von „Grauanbietern“, die massives Lohndumping betreiben und sich an keinerlei Qualitäts-

standards halten, veranlassten die BetriebsrätInnen des Roten Kreuzes, der Johanniter und des Arbeiter-Samariter-Bundes zu einem Einsatz der besonderen Art.

Im Schritt-Tempo am Ring. 50 Rettungsautos umrundeten am 21. Mai in der Früh in einem Konvoi die Wiener Innenstadt. Mehr als hundert SanitäterInnen beteiligten sich – alle in ihrer Freizeit – an der Aktion. Ihnen voran trugen Rettungssanitäter ein Transparent mit der Aufschrift „Notruf. Rettet die Retter“. Ein lautes Folgeton-Konzert leitete die Abschlusskundgebung am Ballhausplatz vor dem Bundeskanzleramt ein. „Wir fordern faire Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Qualität bei den Rettungstransporten“, brachte Anton Kalidz, Vorsitzender des Ausschusses Rettungs- und Krankentransporte in der Ge-

werkschaft vida, die Forderungen auf den Punkt.

Unseriöse Praktiken. Mit dubiosen Methoden kassieren einige Grauanbieter ab – zu Lasten der Beschäftigten, der PatientInnen und des Sozialsystems. „Wir wissen von Anbietern, die Arbeit Suchende, die sich bei ihnen bewerben, dazu ‚überreden‘ einige Monate ‚ehrenamtlich‘ neben dem Bezug von Arbeitslosengeld zu arbeiten. Erst danach lockt als Belohnung die Anstellung“, berichtet Kalidz beim Interview mit der vida-Zeitschrift. Seine Bewertung dieser Methoden ist eindeutig: „Das ist Sozialbetrug und gehört schleunigst abgestellt.“ Heftige Kritik gibt es auch an den Arbeitsbedingungen: „Arbeitszeiten ohne Ende sind der Regelfall. Die Beschäftigten arbeiten dort auf Basis von Prämien anstatt zu einem ordentlichen Stundenlohn“, erzählt Wolfgang Hruza, Betriebsratsvorsitzender beim Wiener Roten Kreuz. Mit schuld an dem Lohndumping ist, dass es keinen einheitlichen Kollektivvertrag für die Branche gibt. „In den vergangenen Jahren haben wir einen Kollektivvertrag beim Roten Kreuz ausgehandelt und einen für die Beschäftigten bei den Johannitern. Bei den

anderen herrscht quasi ein vertragsfreier Zustand“, berichtet Hruza. Eine Hauptforderung der TeilnehmerInnen an der Demo lautete deshalb auch: „Wir brauchen einen einheitlichen Kollektivvertrag für alle Kranken- und Rettungstransporte.“

Qualitätsverlust. Sitzen statt liegen heißt es für die PatientInnen, die von manchen der kritisierten Kleinfirmen transportiert werden. „Die Firmen haben eine Gewerbeberechtigung für das Mietwagengewerbe und transportieren dann oft fünf Leute sitzend. Dabei dürfen bei einem Krankentransport maximal zwei PatientInnen gemeinsam transportiert werden, um ihre Betreuung sicherzustellen“, so Hruza. Zudem wird bei Firmen, die unter dem Deckmantel des Mietwagengewerbes fahren, die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften nicht kontrolliert. Das Sanitätengesetz schreibt für die Rettungs- und Notfallsanitäter eine verpflichtende Ausbildung und die Fortbildung alle zwei Jahre vor. Nur wer die Weiterbildung absolviert

hat, darf nach dem Gesetz die neuerliche Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit erhalten. „Alle Organisationen, die Krankentransporte durchführen, müssen auf die Einhaltung dieser Qualitäts- und Ausbildungsvorschriften kontrolliert werden“, verlangt Kalidz.

Rasch handeln. Alle Stellen, die für die Einhaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes und die Kontrolle der Qualitätsstandards zuständig sind, wurden von vida und der GPA-DJP nach der Demo über die Missstände in der Branche informiert und zum Handeln aufgefordert. Auch an die Bundesregierung richteten die BetriebsrätInnen der Kranken- und Rettungstransporte bei ihrer Kundgebung am Ballhausplatz eine Forderung: „Die Finanzierung des Gesundheitssystems und damit der Kranken- und Rettungstransporte muss langfristig gesichert werden. Dazu ist es auch nötig, dass die Vermögenszuwachssteuer kommt“, so vida-Ausschussvorsitzender Anton Kalidz abschließend.

martina.fassler@vida.at



Info

Die Beschäftigten bei den privaten Kranken- und Rettungstransporten werden von den Gewerkschaften vida und GPA-DJP vertreten.

Neben Tausenden ehrenamtlichen HelferInnen sind bei den Rettungs- und Krankentransporten österreichweit ca. 4000 ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Ansprechpartner in der Gewerkschaft vida ist Bundesfachgruppensekretär Rudolf Wagner.

Kontakt: 01/54641-410 oder rudolf.wagner@vida.at



Mit einem Flugblatt wurden AutofahrerInnen und PassantInnen informiert.



vida-Gewerkschafter Anton Kalidz bei der Demo.

Rehabilitation

Zurück ins Leben

Oft wird uns erst nach einem Unglück bewusst, wie gut unser Sozialsystem ist. Wer je ein Rehab-Zentrum besucht hat, sieht die Welt mit anderen Augen.

12. Juli 2007, 5:45 Uhr früh – das Leben des jungen Verschubarbeiters Alexander Eidler ändert sich auf einen Schlag: „Ich bin auf eine Lok gesprungen und abgerutscht.“ Und unter die Räder gekommen. Der 25-Jährige versucht möglichst lang bei Bewusstsein zu bleiben: „Ich wollte wissen, was los ist.“ Die Amputation ahnt er bereits – im Spital wird sie zur erschreckenden Gewissheit.

Zurück im Job. Elf Monate später steht Alexander am Südbahnhof, überall tummeln sich EM-Fans. Es ist heiß, er trägt kurze Hosen. Und doch fällt die Prothese am linken Bein erst auf den zweiten Blick auf, seine positive Ausstrahlung lenkt davon ab. Es ist sein zweiter Arbeitstag nach langer Zeit. Seit November 2007 macht der Eisenbahner eine Dienstregler Ausbildung. Erst vier Tage vor dem Neubeginn am Südbahnhof ist er aus dem Rehabilitationszentrum „Weißer Hof“ zurückgekommen.

Der Weiße Hof. Die Anlage liegt hoch über Klosterneuburg und ist eines von vier Rehab-Zentren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Jedes Jahr werden hier etwa 1.500 Unfallopfer wieder in ihr gewohntes Leben eingegliedert – so weit eben möglich. Sie kommen im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt. Ihre Verletzungen reichen von Bewegungseinschränkungen über Verbrennungen, komplexe Handverletzungen bis hin zu Amputationen, Schädel-Hirn-Verletzungen und Querschnittslähmungen. Durchschnittlich 44 Tage verbringen die PatientInnen in dem lichtdurchfluteten Bau aus den 70er Jahren. Die Rehabilitation umfasst medizinische, berufliche und soziale Maßnahmen. 280 MitarbeiterInnen begleiten sie dabei. Arbeiter-Betriebsrat Reinhard Niedermaier ist einer von ihnen.

Mental wieder aufgerichtet. „Nehmt mich zum Evakuieren bei der Feuerwehrrübung – da müsst’s euch anstrengen“, scherzt Petra Hirsch. Nach

einem schweren Autounfall – in ihrer Freizeit – lernt sie in der Ergotherapie, sich wieder richtig zu bewegen. Niedermaier freut sich über ihre Fröhlichkeit und über das Angebot. Er ist im technischen Dienst tätig und außerdem für die Evakuierung des Weißen Hofes im Katastrophenfall zuständig. Die Feuerwehr allein hätte dort nur wenig Chancen zu helfen. Regelmäßige Übungen sind notwendig. „Bei uns werden die Leute nicht nur körperlich sondern auch mental wieder aufgerichtet“, ergänzt der Betriebsrat: „Viele kehren dann tatsächlich wieder in die Arbeitswelt zurück. Dadurch ersparen wir uns alle viel Geld. Trotzdem verlangt die Wirtschaft gerne Sparmaßnahmen, gerade in unserem Bereich.“ Dabei werde oft vergessen, wie viele Unfälle dank Prävention und Aufklärung durch die AUVA vermieden werden. „Tragisch ist natürlich die Situation all jener, die einen Freizeitunfall hatten – sie haben auf weniger Leistungen Anspruch“, weiß Niedermaier.

Umfangreiche Unterstützung. Diese Erfahrung hat auch Alexander Eidler gemacht: „Hat man einen Arbeitsunfall erlitten, ist die Versorgung einfach besser. Wenn ich da daran denke, was manche im Weißen Hof erzählt haben. Dabei ist die Unterscheidung nicht immer ganz einfach. Ich hatte auch noch die zusätzliche Unterstützung durch die Gewerkschaft vida. Franz Blauensteiner und Roman Wohlgemuth haben sich toll gekümmert.“ Auch Wohlgemuth, Vorsitzender des Konzernbehindertenvertrauensrates der ÖBB, ist die schwierige Differenzierung zwischen Freizeit- und Arbeitsunfällen bewusst: „Ein Wegunfall gilt nur zwischen gemeldeter Wohnadresse und Arbeitsplatz – daher sollte man einen Zweitwohnsitz unbedingt melden.“

Ansprüche nach Arbeitsunfall. Denn nur bei einem Arbeitsunfall haben Betroffene Anspruch auf umfangreiche Leistungen wie die Unfallheilbehandlung, die nach einem Arbeitsunfall mit allen geeigneten Mitteln

erfolgen muss. Dann folgen medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation, also z.B. die Versorgung mit Prothesen, die Umschulung auf einen neuen Beruf, die Vermittlung einer Arbeitsstelle, die Adaptierung der Wohnung usw. Und schließlich sind da noch die Unfallrente und andere Geldleistungen, die die verbleibende Minderung der Erwerbsfähigkeit lebenslanglich ausgleichen sollen. All das gibt es nach Freizeitunfällen nicht.

Ein Kratzer. Auch Schifahrer Matthias Lanzinger hat davon profitiert – sein Unfall war ja ebenfalls ein Arbeitsunfall. „Durch sein Schicksal ist das Thema wenigstens in der Öffentlichkeit nicht so tabuisiert“, meint Alexander Eidler, der seine Prothese nicht verstecken möchte. Mehr sogar – im Internet hat er eine neue Prothese aus Schweden gesehen, die manches erleichtern würde: „Vielleicht bekomme ich sie ja mit der Unterstützung von VAEB, AUVA und meinem Orthopäden bewilligt.“ Sein nächstes Ziel ist jedenfalls die Dienstregler-Ausbildung abzuschließen. Der junge Mann blickt optimistisch in die Zukunft: „Ich bin gut versorgt worden – und im Vergleich zu dem, was manch andere, die ich in der Rehab kennen gelernt habe, an Schicksal zu bewältigen haben, ist mein Bein ein Kratzer.“

katharina.klee@oegb.at



Alexander Eidler (25) absolviert nach der Rehab bereits eine Umschulung bei den ÖBB.

Fotos: Alexandra Kromus



Betriebsrat Reinhard Niedermaier und seine KollegInnen halten die Rehab-Anlage Weißer Hof in Schuss.



Petra Hirsch (li) lernt nach einem Autounfall am Weißen Hof wieder, sich zu bewegen.

vida Service



vida-Service und Beratung für Menschen mit Behinderung



Ansprechpartner:
Roman Wohlgemuth

1050 Wien
Margaretenstraße 166
Tel. +43 1 54641 153
Fax +43 1 53444 102 530

Infos unter
<http://soziales.vida.at>

Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?



Als Arbeitsunfall gilt bei der versicherten Erwerbstätigkeit ein Unfall, der sich beispielsweise unter den folgenden Umständen ereignet:

- direkt am Arbeitsplatz und durch die Arbeitstätigkeit verursacht
- auf dem direkten Weg von der Wohnung oder ständigen Unterkunft zur Arbeit, zum Mittagessen oder auf dem Heimweg, wobei auch Fahrgemeinschaften sowie Wege zum Geldinstitut geschützt sind
- bei Schulungsmaßnahmen, die zum Erwerb konkreter beruflicher Kenntnisse dienen, wobei auch ein Unfall bei der An- und Abfahrt zur bzw. von der Ausbildungsstätte als Arbeitsunfall betrachtet wird
- auf dem direkten Weg von zu Hause oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte zu einem Arzt oder einer Ärztin und zurück (dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin muss die Tatsache des Arztbesuches gemeldet werden)
- auf dem direkten Weg zu einem Kindergarten, einer Kindertagesstätte, zur Unterbringung der Kinder in fremde Obhut und zurück in die Arbeit oder nach Hause
- bei der Inanspruchnahme von Interessenvertretungen oder Berufsvereinigungen (z.B. Arbeiterkammer, Gewerkschaft,...)

Internationales

Mehr Rechte für ZeitarbeiterInnen

Zeitarbeit als Schlupfloch, um die Absicherung der Beschäftigten zu unterlaufen? In manchen Ländern ist das die Realität.



GewerkschafterInnen aus Afrika, Asien, Amerika und Europa bei der UNI-Konferenz zur Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte in Leiharbeitsfirmen. Ihre Botschaft: „Die großen Anbieter der Leiharbeit sind weltweit tätig. Deshalb müssen auch wir global agieren.“

Webtipp

Informationen zu Zeitarbeit und UNI-Global, der globalen Gewerkschaft für den Dienstleistungsbe- reich finden Sie unter www.uniglobalunion.org/twa

ZeitarbeiterInnen sollen gleich behandelt werden wie die Stammbeslegschaften.“ Das war eine der Hauptforderungen bei der Zeitarbeitskonferenz von UNI Global Union im Mai in Nyon in der Schweiz. So soll verhindert werden, dass – wie in manchen Ländern üblich – Zeitarbeit zum Unterlaufen von kollektivvertraglichen Lohnniveaus und allgemeinen Arbeitsrechten verwendet wird. In diesem Zusammenhang – und nicht nur in diesem – sind vor allem Großbritannien und Irland negativ hervorzuheben. Auch hier werden gegenüber vorbildlichen EU-Regelungen nationale Vorbehalte eingebracht. In Südeuropa wiederum ist die Ausbreitung der Arbeitskräfteüberlassung noch eher begrenzt, da hier die Schwarzarbeit als effektivstes Instrument der UnternehmerInnenklasse eingesetzt wird.

Lob für Österreich. Sowohl hierzulande als auch in den skandinavischen Ländern ist es gelungen, durch gesetzliche und kollektivvertragliche Regelungen die Zeitarbeit in ein rechtlich sehr gutes Korsett zu bekommen. Die Erkenntnis, dass Zeitarbeit eben nicht als Instrument des Sozialdumpings verwendet werden soll, ist vielen VertreterInnen des Arbeitskräfteüberlassungsgewerbes bewusst. Die Zukunft liegt in sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Jobs, die nicht im Niedriglohnbereich angesiedelt

sein sollen. Auf europäischer Ebene funktioniert der Soziale Dialog der Gewerkschaften mit der ArbeitgeberInnenseite hervorragend.

Janus-Gesicht. Von vielen GewerkschaftsvertreterInnen wurden die widersprüchlichen Strategien der Branche kritisiert. Während sie in Ländern mit hoher sozialer Sicherheit auch den ArbeitnehmerInnen ein freundliches Gesicht zeigt, wird in Ländern ohne oder mit sich erst entwickelnder Gewerkschaftsmacht die brutale Fratze des Flexibilisierungskapitalismus hervorgekehrt. Kein Wunder auch, dass liberalisierungswütige PolitikerInnen nicht bereit sind, durch entsprechende Gesetzesregelungen zur Zähmung des Liberalisierungsmonsters beizutragen. Da die zwanzig größten Anbieter weltweit tätig sind, „brauchen wir“, so UNI-Generalsekretär Philip Jennings, „einen globalen Dialog mit den big players (großen Spielern) in diesem Wirtschaftszweig, um Gewerkschaftsrechte abzusichern, Gewerbeberechtigungen strenger zu regeln und den aufgezwungenen Auslandseinsätzen von Menschen entgegen zu steuern.“ Außerdem sollen ZeitarbeiterInnen nicht als StreikbrecherInnen eingesetzt werden dürfen, waren sich die GewerkschafterInnen aus aller Welt bei dem Treffen der UNI Global einig.

michael.haim@vida.at



ServiceTel: (kostenlos)
0800/20 11 30
mail@oebv.com

www.oebv.com

ÖBV-KFZ-Versicherung

Kostenloser Versicherungswechsel – erledigt durch Ihren ÖBV-Berater

Bis zu
-50%
Ersparnis
möglich!

- > Haftpflicht & Kasko: Wir versichern Ihr Auto, Motorrad etc. und alles rundherum.
- > Die ÖBV bietet Ihnen besonders günstige Prämien bei Neuverträgen und bei Fahrzeugwechsel. Wir erhöhen Ihren Versicherungsschutz auf € 15.000.000 und die Pannenhilfe gibt's prämienfrei dazu – genauso wie den Rechtsbeistand. Im Urlaub sind Sie mit der subsidiären Lenkerhaftpflicht auf der sicheren Seite.



Mit der ÖBV durchs Leben

Kleingartenleben

Grün statt grau

Ein steigender Trend: Michael Berger und Jürgen Schölm haben die Erholsamkeit des Kleingartens den Großstadtmauerfluchten vorgezogen.



Michael Berger (l. i. B.) und Jürgen Schölm schätzen das Vereinsleben in den Kleingärten der ÖBB-Landwirtschaft: Alle helfen sich gerne untereinander aus.

Der geborene Waldviertler Jürgen Schölm (32) ist Außendienstmitarbeiter bei der Sparda Bank Wien. Er ist eines der rund 330 Mitglieder des Zweigvereins Kagran der ÖBB-Landwirtschaft (BBL) im 22. Wiener Stadtrandbezirk. „Ich habe meinen Hauptwohnsitz seit Jänner in die Kleingartenanlage verlegt, weil ich einen ursprünglichen Hang zum Grünen habe. Samt Familienmitgliedern bewohnen am Wochenende rund 1000 Personen unsere Kleingartenanlage – sie ist schon ein richtiges kleines gallisches Dorf geworden“, nennt Jürgen die Gründe für seinen Umzug. Schon 90 Gärten werden ganzjährig genutzt – der Trend zum Hauptwohnsitz im Garten sei im Steigen, merkt Jürgen an.

Leistbare Oasen. Auch der Floridsdorfer Michael Berger (42) ist seit sieben Jahren vom Leben im Kleingarten begeistert:

„Alle halten zusammen, wir sind eine große Familie.“ Michael arbeitete beim ÖBB-Drucksachenpartner Gerin, ab Februar 2009 will er ganz hier wohnen. „20 Kubikmeter Beton waren in meinem Garten abzureißen. Sieben Nachbarn haben mir dabei sofort ihre Hilfe angeboten“, schwärmt Michael von seinen Nachbarn. „Es war einfach der Hunger von mir und meiner Frau, aus der Stadt herauszukommen. Auch die Miete ist hier günstiger“, schildert Berger seine Gründe und ergänzt: „Ein vergleichbares Reihenhaus würde als Alternative doppelt so teuer kommen.“

Soziale Sicherheit. Die BBL gibt viele von den ÖBB ihr überlassene Grundstücke auf eine garantierte Pachtzeit von 80 Jahren zum Selbstkostenpreis zur Nutzung an ihre Vereinsmitglieder weiter (lesen Sie dazu mehr auf Seite 16). „Mehr langfristige Pachtverträge und somit auch mehr vertragliche

und soziale Sicherheit für unsere Mitglieder, das ist unser Ziel“, betont Stefan Maschl, Präsident der ÖBB-Landwirtschaft. Maschl hofft, beim neuen ÖBB-Management wieder auf mehr Verständnis in dieser Angelegenheit zu stoßen: „Seit fünf Jahren wurden von den ÖBB keine neuen Grundstücke zur langfristigen Nutzung mehr bewilligt“, kritisiert der BBL-Präsident.

Idylle mit Würze. Aber herrscht im Kleingarten wirklich nur pure Idylle oder fliegen bei Meinungsverschiedenheiten nicht doch auch so richtig die Wortketten über den Zaun? „Selbstverständlich tun sie das ab und zu, aber wir haben noch immer einen Ausgleich gefunden“, schmunzelt Zweigvereinsobmann Adolf Wannemacher: „Dass auch gestritten wird, das ist menschlich und gehört einfach dazu, das macht die Würze des Zusammenlebens aus.“

hansjoerg.miethling@vida.at

Freie Gärten

Die BBL stand historisch bedingt der Gewerkschaft immer sehr nahe. Seit der vida-Gründung Ende 2006 können unter gewissen Voraussetzungen alle vida-Mitglieder in den Genuss eines BBL-Kleingartens kommen.

Kontakt: Verband der ÖBB Landwirtschaft, Margaretenstraße 166, A - 1050 Wien, Telefon: (01) 546 41/350, Fax: (01) 546 41/352. Infos über freie Gärten finden Sie auch wieder in der nächsten vida-Zeitschrift (Septemerausgabe) bzw. im Internet unter www.obbl.at

Bei einem Urlaub in Österreich kann die medizinische Leistung mit der e-card in Anspruch genommen werden. Verbringt man seinen Urlaub im EU-Raum, gilt die auf der Rückseite der e-card aufgedruckte Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Damit erhalten Sie in den EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten und der Schweiz bei plötzlich auftretender Erkrankung (Unfall) ärztliche Betreuung. Die EKVK garantiert Ihnen die kostenlose Behandlung bei Vertragsärzten und öffentlichen Spitälern. Wichtig ist, dass Sie vor dem Reiseantritt das Ablaufdatum, rechts unten auf der Karte, überprüfen. Ist der Inhaber/die Inhaberin erst seit kurzem versichert, sind anstelle des Ablaufdatums nur Sterne abgedruckt. Das bedeutet, dass die EKVK nicht gültig ist. In diesem Fall wenden Sie sich an den Krankenversicherungsträger. Sollte die e-card in Ihrem Urlaubsland nicht akzeptiert werden, können die mit einem Saldierungsvermerk versehenen Originalrechnungen beim österreichischen Krankenversicherungsträger zur Vergütung eingereicht werden.

Sonderabkommen. Mit den Ländern Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro und der Türkei hat Österreich bilaterale Abkommen: Für diese Länder müssen Sie sich beim Dienstgeber bzw. beim Versicherungsträger einen Auslandsbetreuungsschein

besorgen. Diesen Betreuungsschein legen Sie bei dem für Ihren Urlaubsaufenthaltsort zuständigen Sozialversicherungsträger vor und er wird in eine im jeweiligen Staat gültige Anspruchsbescheinigung umgetauscht. Mit dieser Bescheinigung können Sie dann im Notfall ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen.

Rechnung aufheben. In Ländern, mit denen Österreich kein Abkommen abgeschlossen hat, müssen die Kosten der Behandlung vorerst selbst bezahlt werden. Der zuständige österreichische Krankenversicherungsträger gewährt dann gegen Vorlage der Honorarnote/Rechnung einen Kostenersatz in der Höhe, die bei einer Erkrankung im Inland bezahlt worden wäre.

Rückholung. Zur Abdeckung von Krankenrücktransporten aus dem Ausland wird der Abschluss einer Privatversicherung empfohlen. Darüber hinaus sehen manche Länder für bestimmte Leistungen Selbstbehalte vor, die von den österreichischen Krankenversicherungsträgern nicht ersetzt werden. Der Leistungsumfang orientiert sich immer nach der Rechtslage des betreffenden Staates und kann vom österreichischen Standard abweichen (ortsübliche Zuzahlungen gehen zu Lasten der/des Versicherten).

alice.wittig@vaeb.at

VAEB

Gut abgesichert in den Urlaub

Der Versicherungsschutz im Ausland: Die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau hat alle Infos für Sie zusammengefasst.



Am besten entspannen lässt sich's, wenn man auch im Urlaub für alle Notfälle versichert ist.

Foto: Cryssfotos/Fotolia

Winnetou-Festspiele

Im Tal des Todes



Von 25. Juli bis 24. August bieten die Winnetou-Festspiele in Winzendorf an der Hohen Wand im Schneebergland eine erlebnisreiche Vorstellung mit professionellen DarstellerInnen, verwegenen ReiterInnen, pyrotechnischen Effekten und stimmungsvoller Musik. 40 Mitwirkende und 17 Pferde liefern eine ebenso actionreiche wie humorvolle Inszenierung. Eine Stadtshow, Gastronomie und ein kreatives Kinderprogramm machen die Vorführung zum wahren Fest für Kinder und Erwachsene.

„Wie für Old Shatterhand ist Freundschaft auch für mich eines der wichtigsten Dinge im Leben“, verrät Helmut Urban, der neue „Old Shatterhand“ in Winzendorf. In jedem Fall kämpft Old Shatterhand immer zusammen mit Winnetou (heuer gespielt von Balasz Schallenberg) gegen die bösen Schurken. Dabei ist er stets bemüht, sich Feinde zu Freunden zu machen. Old Shatterhand beherrscht 12 Sprachen, verurteilt Rassismus und ist ein perfekter Trapper, Schütze, Reiter und Schwimmer.

ÖGB-Kärnten

Wechsel an der Spitze

Neuer ÖGB-Vorsitzender kommt aus unserer Gewerkschaft



Hermann Lipitsch

Wir lassen uns gewisse Dinge einfach nicht gefallen, wir gehen auf die Straße“, kündigte Hermann Lipitsch bei seiner Antrittspressekonferenz als neuer Vorsitzender des ÖGB-Kärnten an. „Man soll verhandeln, aber es darf nicht so sein, dass ein Kompromiss herauskommt, der zulasten der KollegInnen geht.“ Daher sei es wichtig, Streiks oder Betriebsversammlungen zu unterstützen.

Hermann Lipitsch ist seit der Gründungskonferenz unserer Gewerkschaft in Kärnten Landesvorsitzender der vida. Seit 31. Mai 2008 ist er zudem ÖGB-Landesvorsitzender und tritt damit die Nachfolge von Adam Unterrieder an. Als sein großes Ziel nennt Hermann Lipitsch die Erfüllung der jahrzehntelangen Forderung nach Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben. „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit muss in allen Bereichen realisiert werden“, verlangt der Gewerkschafter.

Impressum

ÖGB, Gewerkschaft vida, Margaretensstraße 166, 1050 Wien
Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1230 Wien, Altmannsdorfer Str. 154-156, Tel. 01/662 32 96, Fax 01/662 32 96/6385, E-Mail: renate.wimmer@oegbverlag.at, www: <http://www.oegbverlag.at>. UID: ATU 55591005, FN 226769i

Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel, Bickfordstraße 21, **Herstellungsort:** Neudörfel

Redaktionsteam dieser Ausgabe: Cornelia Berger, Thomas Berger, Walter Darmstädter, Martina Fassler, Michael Haim, Christoph Holy, Carmen Janko, Brigitte Kail, Katharina Klee, Stefan Maschl, Gertrude Oelmack, Hansjörg Miethling, Maria Ostermann, Rudolf Srba, Sylvia Tatra, Alice Wittig.
Grafik: Michael Mazohl, ÖGB-Verlag.

Redaktionsadresse: Gewerkschaft vida, Margaretensstraße 166, 1050 Wien, zeitschrift@vida.at, Tel: 01/54641-114.

DVR-Nr.: 0046655. **ZVR:** 576 439 352

@ zeitschrift@vida.at

Schreiben Sie uns, wie Ihnen die vida-Zeitschrift gefällt.

Wir freuen uns

- über Ihre Rückmeldungen,
- über Tipps und
- Anregungen.

Schreiben Sie ein E-Mail an: zeitschrift@vida.at

Oder per Post an die:

Gewerkschaft vida
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Margaretensstraße 166
 1050 Wien

Die nächste Ausgabe der vida-Zeitschrift finden Sie Mitte September in Ihrem Postkasten.

Infos zu den Winnetou-Festspielen



Rahmenprogramm: Tag der offenen Tür an jedem Vorstellungstag. **Kinderprogramm:** Kinderschminken, Zeichnen, Ziel- und Bogenschießen, Hufeisenwerfen, Rätselrallye, Glücksrad, Trapperspiel und vieles mehr.

Preise: Ermäßigte Preise an der Tageskarte für FamilienpassinhaberInnen, mit der ÖGB-Card, für SeniorInnen sowie Gruppen ab 20 Personen. Bonus für Familien mit mehr als 2 Kindern: das 3. und jedes weitere haben freien Eintritt, gilt in der Kategorie B an der Tageskasse mit dem Familienpass. Sitzplätze: Nummerierung, gesicherte Plätze

Kategorie	Vorverkauf	Tageskasse (normal)	Tageskasse (mit ÖGB-Card)
Kind 4-14	A	13	15
	B	11	13
Erwachsene	A	25	30
	B	21	26

Information und Vorverkauf:

Telefon 0664/20 12 974, E-Mail: info@winwi.at, www.winwi.at

Gewinnspiel

vida verlost 2 x 3 Freikarten für die Winnetou-Festspiele in Winzendorf. Machen Sie mit und beantworten Sie folgende Frage: **Wie viele Sprachen spricht Old Shatterhand?**

Antworten an: vida-Pressereferat, Kennwort:

„Winnetou-Festspiele“, Margaretensstraße 166, A-1050 Wien oder per E-Mail: zeitschrift@vida.at
 Einsendeschluss: 25. Juli 2008.

Die Namen der GewinnerInnen finden Sie ab 30. Juli auch auf www.vida.at

NULL
GEBÜHREN für Ihr
GIROKONTO



Wir zahlen
0,00 Euro!

Bei der Sparda-Bank gibt es **keine Gebühren fürs Girokonto** – seit mehr als 60 Jahren.

SPARDAbank
 freundlich & fair

Zentrale:
 9500 Villach
 Bahnhofplatz 7
 Tel. (04242) 28 15 60
www.sparda.at
mail@sparda.at



Verstehen – Vertrauen – Versichern
 Ihr Versicherungsmakler

SPARDAInternational
 freundlich & fair

9500 Villach · Bahnhofplatz 7 · Telefon (04242) 28 02 00
www.sparda-international.at · si@sparda-international.at

topinfo

vida

www.vida.at

EU-Reform

Mitreden in Europa

Die ursprünglich für eine Gemeinschaft von sechs Ländern konzipierten Regeln mussten nach der Erweiterung auf zunächst 15, später 25 und dann 27 Länder angepasst werden. Beim EU-Gipfel im Oktober 2007 einigten sich die Staats- und Regierungschefs daher auf den „Vertrag von Lissabon“. Bis Ende 2008 sollte der Vertrag durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert sein, so dass er am 1. Januar 2009 hätte in Kraft treten können.

Irisches Nein. Jedoch wurde nun der Reformvertrag von Irland am 12. Juni 2008 in einem Referendum abgelehnt. Während in allen übrigen 26 EU-Mitgliedstaaten eine Ratifizierung des Vertrags durch Abstimmung ihrer nationalen Parlamente erfolgt, ist Irland der einzige EU-Mitgliedstaat, in dem jegliche Änderung der EU-Verträge der Abstimmung durch ein Referendum bedarf.

Ist-Situation. Der Vertrag sollte den vorläufigen Schlusspunkt der Entwicklung der EU markieren. Nach dem gescheiterten Referendum zum Lissabonner Vertrag berät die EU-Kommission zur Zeit, wie es weiter gehen soll. Die Europäische Union war in den letzten Jahren in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, wenn nicht gar gelähmt, so dass eine Reform der Europäischen Union notwendig war und ist: Sie muss handlungsfähiger, demokratischer und sozialer werden.

ÖGB-Position. Für den ÖGB und die vida ist es von besonderer Bedeutung, dass der Reformvertrag über eine rein wirtschaftliche Dimension hinausgeht und die Europäische Union sich zu einer Sozial- und Beschäftigungsunion weiterentwickelt. Die EU-BürgerInnen müssen ihre Grundrechte europaweit durchsetzen können. Das

Europäische Parlament und die nationalen Parlamente müssen gestärkt werden. Der Status der Neutralität und die Möglichkeit einer aktiven Neutralitätspolitik Österreichs muss gewahrt werden. Der Reformvertrag von Lissabon bringt zweifellos Fortschritte in einigen Bereichen. Reformen, die im Vertrag festgehalten sind:

Mehrheitsentscheidungen. EU-Beschlüsse werden dadurch erleichtert, dass künftig in vielen Fällen der Zwang zur Einstimmigkeit entfällt. Die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit werden auf mehrere Dutzend neue Bereiche ausgedehnt, vor allem bei der polizeilichen und Justiz-Zusammenarbeit. In sensiblen Gebieten wie der Außen-, Steuer- und Sozialpolitik sowie bei Änderung von EU-Verträgen gilt aber weiter das Prinzip der Einstimmigkeit.

Stimmrechte. Beim Abstimmungsverfahren in der EU gilt ab dem Jahr 2014 das Prinzip der „doppelten Mehrheit“. Danach erfordern EU-Beschlüsse im Ministerrat eine Mehrheit von 55 Prozent der Staaten, die 65 Prozent der Bevölkerung auf sich vereinen.

Repräsentant für die Außenpolitik. Die EU bekommt einen „Hohen Repräsentanten der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“. In seinem Amt werden die Funktionen des bisherigen EU-Außenbeauftragten und des EU-Außenkommissars gebündelt. Er ist Vize-Präsident der Kommission und erhält einen diplomatischen Dienst.

EU-Ratspräsident. Die EU erhält einen Ratsvorsitzenden, dessen Amtszeit zweieinhalb Jahre beträgt. Der EU-Präsident bereitet unter anderem die Gipfeltreffen vor.

EU-Kommission. Die EU-Kommission wird verkleinert. Von 2014 an sind in Brüssel nicht mehr alle, sondern abwechselnd nur noch zwei Drittel der Mitgliedstaaten mit einem Kommissar vertreten. Die EU-Kommission muss künftig ihre Gesetzesvorschläge überprüfen und stichhaltig begründen, wenn dies mehr als die Hälfte der Parlamente der Mitgliedstaaten verlangt.

EU-Parlament. Das EU-Parlament wird von 2009 an nur noch 750 statt bisher 785 Sitze umfassen. Das Parlament erhält erstmals ein Mitspracherecht in den wichtigen Fragen der Justizzusammenarbeit, der inneren Sicherheit und der illegalen Einwanderung.

Austritt. Der Vertrag sieht erstmals die Möglichkeit eines Austritts aus der Europäischen Union vor. Der austretende Staat muss die Bedingungen mit den EU-Partnern aushandeln.

Petitionsrecht. Mit mindestens einer Million Unterschriften können Bürger künftig die EU-Kommission auffordern, Gesetzesvorschläge zu machen. Die Kommission ist dazu allerdings nicht verpflichtet.

Grundrechtecharta. Durch einen Verweis im Reformvertrag wird die Grundrechtecharta aus dem Jahr 2000 rechtsverbindlich. Die Charta legt in 54 Artikeln die Bürgerrechte wie Meinungsfreiheit und das Recht auf gute Verwaltung fest.

sylvia.tatra@vida.at

Webtipp

Alle Infos rund um die EU finden Sie im Internetportal der Europäischen Union auf www.europa.eu

Der EU-Reformvertrag (auch „Vertrag von Lissabon“ genannt) ist derzeit – insbesondere wegen der Ablehnung der IrInnen – in aller Munde. Was besagt dieser Vertrag eigentlich und welche Neuerungen beinhaltet er? Der ÖGB hat große Erwartungen in die Reform der EU gesetzt, die die Zusammenarbeit in der gewachsenen Union der 27 Mitgliedstaaten vereinfachen soll.



Nach dem gescheiterten Referendum zum Lissabonner Vertrag herrscht Ratlosigkeit, wie es weiter gehen soll.

3 Gründe für vida

- ✓ vida kämpft für gute Arbeitsbedingungen und hilft bei der Gründung eines Betriebsrats.
- ✓ Als Gewerkschaftsmitglied erhalten Sie von vida Rechtsberatung und Rechtsschutz bei Problemen mit dem/der ArbeitgeberIn.
- ✓ Mit Ihrer vida-Card bekommen Sie ermäßigte Eintrittskarten am Badestrand St. Urban am Ossiacher See, bei den Winnetou Festspielen in NÖ und vieles mehr. Details finden Sie auf <http://card.vida.at>



Flugsicherung

Anerkennung für ein Berufsbild



Foto: Paul Wilke

Kommentar

Große Erwartungen

Unsere Erwartungen an den neu gekürten ÖBB-Vorstandssprecher Peter Klugar sind hoch – immerhin ist er der erste Bahnchef seit Jahrzehnten, der wieder mit dem nötigen Fachwissen ausgestattet aus dem Unternehmen selbst an seine Spitze vorgeführt ist.

ÖBB, quo vadis? Im Zuge der angelaufenen Strategiedebatte im Unternehmen muss jetzt vorrangig der Politik verdeutlicht werden, in welche Richtung das neue Management in Zukunft mit den ÖBB wirklich gehen will, welche Ziele und welche Struktur für das Unternehmen am Besten sind - so und nicht umgekehrt muss es sein.

Handlungsspielräume. Peter Klugar müssen für eine erfolgreiche Führung der ÖBB aber auch von der Politik entsprechende Handlungsspielräume zugebilligt werden, damit er die notwendigen Schritte in der Struktur- und Strategieausrichtung setzen kann. Seitens des Konzernbetriebsrats wird der neue Vorstand dabei auf unsere Unterstützung bauen können. Vorschusslorbeeren wird es allerdings von uns keine geben, weil ich der Ansicht bin, dass die Lage der ÖBB heute insgesamt zu ernst ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass es möglich ist, gemeinsam etwas für das Unternehmen und die EisenbahnerInnen in die richtige Richtung zu bewegen.

Personalabbaustopp. Als motivierendes Signal an uns EisenbahnerInnen sind auch die Aussagen des Managements zu werten, dass keine weiteren MitarbeiterInnen mehr abgebaut werden sollen. Vielmehr soll es sogar ein Ansteigen des Beschäftigtenstands geben, weil im Personen- und Güterverkehr Wachstum erwartet wird.

Farbe bekennen. Die Politik muss aber nun beweisen, wie ehrlich sie es mit dem Unternehmen ÖBB meint und wie stark ihr Wille zu einer Reform der ÖBB-Struktur ist. Das neue Management will jedenfalls die Reform der „Reform“ anpacken und hat mehr Mitsprache der Personen- und Güterverkehrstochter sowie eine gewisse Kooperation im Infrastrukturbereich angekündigt.

Mini-Reform? Die Praxis wird zeigen, ob nur eine Mini-Reform dabei herauskommen wird oder ob es zu tatsächlichen Optimierungen kommen wird, die auch den EisenbahnerInnen im laufenden Betrieb sinnvolle Erleichterungen bei ihrer notwendigerweise über die Grenzen der einzelnen Gesellschaften hinausreichenden Arbeit bringen werden.

wilhelm.habertzettl@vida.at
Vorsitzender der Sektion Verkehr

vida setzt sich für die Verankerung des Berufsbildes „FlugverkehrsleiterIn“ und für eine mehrdimensionale akademische Ausbildung für LotsInnen ein.

Gewerkschaft, Betriebsrat und das Unternehmen Austro Control setzen sich für eine Anerkennung und Verankerung des Berufs des „Air Traffic Controllers“ (ATCO) in Österreich ein. „In den anderen EU-Ländern ist das längst eine Selbstverständlichkeit“, verweist der Vorsitzende des vida-Ausschusses Flugsicherung, Austro Control-Betriebsrat Norbert Payr, darauf, dass erst ein klar definiertes und rechtlich verankertes Berufsbild den Zugang zu allen sozialen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen gewährleisten würde.

„Junge Menschen wollen heute nicht nur Lotsendienst bis zur Pension ausüben.“

Norbert Payr,
Austro Control-Betriebsrat

Berufsbild. „Ein professionelles Berufsbild folgt fachlichen Vorgaben und Standards, die im Wege der Grundausbildung und Fortbildung vermittelt werden müssen“, erläutert Payr: „Das Berufsbild müsse anhand von Zulassungsbestimmungen, Lizenzen und durch die Einführung eines Berufsgesetzes eindeutig festgemacht werden.“

Ausbildung. Es sei auch Ziel, die Lotsenausbildung mit einem Fachhochschullehrgang auf universitärem Niveau mehrdimensionaler zu gestalten, damit NeuanfängerInnen künftig bessere Chancen auf Karrieren im gesamten Luftfahrtbereich bekommen könnten, fügte der Betriebsrat hinzu.

Mehrdimensional. Neben der klassischen Lotsenausbildung auf der Austro Control-Akademie im ersten Studienabschnitt sollten die zukünftigen MitarbeiterInnen noch Betriebswirtschaft, Luftfahrttechnik und Recht studieren können. „So etwas macht natürlich nur parallel zu einem Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis bei der Austro Control Sinn.“ Aufgrund dieser neuen und umfassenden Ausbildung wäre dann auch ein eventueller Jobwechsel ins Ausland möglich.

Karriere. Der Beruf „FlugverkehrsleiterIn“ ist für MaturantInnen derzeit nicht sehr attraktiv, weil ihnen breitere

Karrieremöglichkeiten fehlen würden. „Junge Menschen wollen heute auch zu anderen Firmen bzw. unternehmensintern wechseln können und nicht nur Lotsendienst bis zur Pension ausüben. Die Branche verliert begabte Leute, die sich deswegen erst gar nicht bewerben“, sagt der Gewerkschafter. Rund 350 LotsInnen gebe es derzeit in Österreich. Rund 20 werden im Jahr an der Austro Control Akademie fertig ausgebildet. „Die Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre. Hierfür benötigen wir Simulatoren und Trainer. Fahre ich die Ausbildungskapazitäten hinauf, fehlen diese KollegInnen im Dienst“, verdeutlicht Payr.

Personalbedarf. Die Republik Österreich, Eigentümer der Austro Control GmbH, müsste eigentlich ein Interesse daran haben, dass es zukünftig eine breitere Ausbildung gibt, bekräftigt Payr: „Denn die Branche expandiert kräftig, der Bedarf an Personal ist hoch und schließlich geht es um Qualifizierung und Sicherheit. Nicht umsonst sucht die Austro Control auch für die derzeitige FluglotsInnenausbildung noch MaturantInnen.“

hansjoerg.miethling@vida.at

At-Fahrbegünstigung: Neue Ermäßigung

Ab sofort gibt es wieder 50 Prozent Ermäßigung bei der Wolfgangseeschiffahrt und Schafbergbahn für alle InhaberInnen eines ÖBB-Fahrbegünstigungsausweises Str. P 50-02.

Seitens der ÖBB wurden im Jahr 2006 die Wolfgangseeschiffahrt und Schafbergbahn an die Salzburg AG verkauft. Durch lange Verhandlungen zwischen der Salzburg AG, ÖBB Dienstleistungs GmbH und vida-Sektionsvorsitzendem Wilhelm Habertzettl konnte das Fahren zum halben Preis wieder wie zu „ÖBB-Zeiten“ ermöglicht werden – besonderer Dank gilt in dieser Angelegenheit der Salzburg AG.

KV Barometer

KV-Abschluss. Mit 1. Mai 2008 wurden die Löhne der Bediensteten bei den **österreichischen Seilbahnen** für eine Laufzeit von zwölf Monaten um 3,6 Prozent erhöht. Alle Details dazu erfahren eingeloggte vida-Mitglieder im Internet unter **www.vida.at** im Bereich „News & Themen“.

Vignettenpflicht und Null-Promille. Profitipp



Johann Schandl
Betriebsratsvorsitzender
Manfred Mayer Vertriebs
GmbH

Seit 1. Juli ist auf slowenischen Autobahnen und Schnellstraßen eine Halb- bzw. Jahresvignette eingeführt. Auch TouristInnen, die Slowenien nur Richtung Küste durchqueren wollen, müssen eine Halbjahresvignette um 35 Euro lösen, die in Slowenien u. a. an Tankstellen von Petrol und OMV oder in den Kompass-Shops an Grenzübergängen gekauft werden kann.

Wird Slowenien von der EU verurteilt, muss es doch noch eine Kurzzeitvignette einführen - das Verfahren kann aber einige Jahre dauern. Die Autofahrerclubs raten deshalb, Zahlungsbelege für Vignetten und Hotelrechnungen als Beweis für dann mögliche Rückforderungen aufzubewahren.

Auch in Kroatien heißt es für UrlauberInnen aufgepasst: AutofahrerInnen dürfen seit 17. Juni mit bis zu 0,5 Promille Blutalkohol in Kroatien ans Lenkrad. Null-Promille gilt aber weiterhin für BerufskraftfahrerInnen und VerkehrsteilnehmerInnen bis 24 Jahre. Gleichzeitig warten auf die FahrerInnen von nun an höhere Geld- und teilweise sogar Haftstrafen, wenn unter Alkoholeinfluss Verkehrsdelikte begangen werden.

Taxibranche

840 Euro im Monat reichen nicht

vida will die Situation der TaxilenkerInnen mit einem bundeseinheitlichen Kollektivvertrag verbessern.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für TaxilenkerInnen fordert Georg Eberl, Bundessekretär der Sektion Verkehr in der Gewerkschaft vida. „Wünsche der Wiener TaxiunternehmerInnen und ihrer zuständigen Fachgruppe in der Wirtschaftskammer nach Treibstoffzuschlägen und generellen Tarifierhöhungen sind schön und gut. Allerdings dürfen dabei die TaxifahrerInnen nicht durch die Finger schauen“, betont Eberl.

Verbesserungen. Die TaxiunternehmerInnen und der Fachverband in der Wirtschaftskammer seien deshalb herzlich eingeladen, sich gemeinsam mit der Gewerkschaft an einen

Tisch zu setzen, um die teils katastrophalen Arbeitsbedingungen für die TaxilerInnen endlich zu verbessern, sagt der Gewerkschafter.

Razzien. „Bei laufenden Kontrollen auf den Straßen musste leider immer wieder festgestellt werden“, erörtert Eberl, „dass häufig TaxifahrerInnen ohne entsprechende Ausbildung und Lenkberechtigung im Einsatz sind“. Bei Überprüfungen komme auch nicht selten ans Tageslicht, dass LenkerInnen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet oder nur prekär bzw. geringfügig beschäftigt seien. Teils seien sogar arbeitslos gemeldete LenkerInnen mit dem Taxi im Einsatz, kritisiert der vida-Bundessektionssekretär: „Für Schwarzarbeit, Sozialbetrug und Dumpinglöhne müssen in der Branche endlich Tür und Tor fest verschlossen werden.“

Mindestlohn muss her. Die Bezahlung ist in der Taxibranche äußerst schlecht und liegt durchschnittlich bei nur rund 840 Euro Brutto im Monat für eine Vollzeitbeschäftigung.

1.000 Euro Mindestlohn sind leider noch immer nicht umgesetzt – die Gewerkschaft fordert deshalb, dass endlich ein bundesweit einheitlichen Kollektivvertrag abgeschlossen werden müsse, ergänzt Eberl.

Hilfe für Betroffene. Erst Mitte Juni hat das Handelsgericht Wien das Konkursverfahren gegen das insolvente Wiener Taxi- und Mietwagenunternehmen C & K eröffnet - fast

80 DienstnehmerInnen sind betroffen. Die Gewerkschaft steht betroffenen TaxilenkerInnen in solchen Fällen für Fragen über dadurch entstandene Benachteiligungen hinsichtlich Bezahlung und anderer arbeitsrechtlicher Fragen jederzeit gerne mit Rat und Hilfe zur Seite: Tel.: 01 / 546 41 – 511; E-Mail: strasse@vida.at

hansjoerg.miethling@vida.at



vida berät TaxilenkerInnen in Fragen zum Arbeitsrecht und zur Bezahlung.

Foto: Daniel Fuhr/Fotolia

Der WUV – ein guter Zug



1919 gründeten EisenbahnerInnen einen gemeinnützigen Verein, um einander in Notlagen zu helfen. Der Waisen- und Unterstützungsverein, kurz WUV, ist auch heute noch aktiv. Der Verein unterstützt Voll- und Halbwaisen von verstorbenen ÖBB-MitarbeiterInnen sowie Beschäftigte und PensionistInnen der ÖBB im Fall einer unverschuldeten Notlage.

So „jemand“ ist Franz Richter (Bild). Eine schwere Krankheit hatte zur Folge, dass er nunmehr einen Rollstuhl benötigt. Die Gewerkschaft vida, der WUV und die Sparda-Bank haben zusammen geholfen und dem Kollegen einen namhaften Geldbetrag für den Kauf eines Rollstuhls und den Wohnungsumbau übergeben.

Ganze 50 Cent im Monat kostet die Mitgliedschaft beim WUV. Nicht viel für den/die Einzelne/n, aber – wenn alle ÖBB-Beschäftigten mitmachen – genug, um KollegInnen in Not wirkungsvoll zu helfen.

Kontakt: Waisen- und Unterstützungsverein des ÖBB Konzerns, E-Mail: office@waisenverein.at

www.waisenverein.at

Seilbahnen

„Der braungebrannte ‚Liftler‘ hat ausgedient“

Seit April 2008 ist nun endlich die neue Ausbildungsverordnung für den modernen Lehrberuf Seilbahnfachmann/frau in Kraft.

Ein jahrzehntelanger Kampf um die Anerkennung des Berufsbildes ist nun endlich zu Ende gegangen, freut sich Walter Bacher, Vorsitzender des vida-Berufsgruppenausschusses Seilbahnen: „Den beiden Verhandlungspartnern vida und dem Fachverband der Seilbahnen in der Wirtschaftskammer ist es gelungen, eine hochwertige und auch praxisgerechte Ausbildungsverordnung in nur knapp zwei Jahren durch alle Instanzen zu bringen.“

Hohe Anforderungen. Die heutigen Seilbahnanlagen seien hochtechnische, komplexe Anlagen, die auch dem-

entsprechend fachgerecht bedient und gewartet werden müssen, erklärt Bacher. „Die modernen technischen Entwicklungen stellen aber auch an die MitarbeiterInnen neue Anforderungen. Das Image des braungebrannten ‚Liftler‘, der die Fahrkarten kontrolliert und dann den Schleppliftbügel reicht, gehört endgültig der Vergangenheit an“, erklärt der Gletscherbahnen Kaprun-Betriebsrat.

Moderner Lehrberuf. Der neue Lehrberuf vereine nun die Komponenten Technik, Umwelt und Dienstleistung zu einem modernen, attraktiven Berufsbild mit Zukunft. Derzeit werde auch mit einem von Fachverband und Berufsgruppenausschuss gemeinsam produzierten Werbevideo und Werbefolder um Lehrlinge geworben. „Es werden österreichweit für das erste Ausbildungsjahr rund 40 bis 60 Lehrlinge erwartet“, ist Bacher optimistisch.

Teamwork. Um das alles zu realisieren, seien unzählige Ver-

handlungen und Gespräche in den Gremien notwendig, aber auch die Unterstützung durch die Salzburger Arbeiterkammer und durch die Gewerkschaft vida notwendig gewesen, bedankt sich Bacher in diesem Zusammenhang auch insbesondere bei den ehemaligen HTV-Funktionären Alfred Hirschtler, Sepp Brandstätter und Gerhard Rosa für ihre wertvolle Vorarbeit.

Lehrwerkstätte Kaprun erhalten. Ein weiterer Erfolg der Pinzgauer Sozialpartner sei es gewesen, die Berufsschul Ausbildung für ganz Österreich im Land Salzburg - derzeit in der Berufsschule Hallein – etablieren zu können. In einer von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller eingerichteten Arbeitsgruppe kämpfen die lokalen SozialpartnerInnen nun darum, den Berufschulstandort in den Pinzgau zu verlegen, um die die Lehrwerkstätte in Kaprun weiterhin für die Lehrlinge der Region erhalten zu können.

hansjoerg.miethling@vida.at

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Österr. Betriebsdirektion und Zweigniederlassung

Bahnhofplatz 5
A-7041 Wulkaprodersdorf



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG sucht zum möglichst baldigen Eintritt

einen/eine Signalmeister/in oder Signalwerkführer/in

Dienstort ist Wulkaprodersdorf.

Eine abgeschlossene Ausbildung ist unbedingt erforderlich, Praxis von Vorteil.

Ihre **schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf** senden Sie bitte an:

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
z. Hdn. Frau Trebitsch
Bahnhofplatz 5
7041 Wulkaprodersdorf

E-Mail: ruth.trebitsch@raaberbahn.at
Tel. 02687 / 62224-128





Foto: Lisi Gradnitzer

Kommentar

Scheinlösung Privatisierung

Das die zukünftige Finanzierung der Pflegevorsorge eine Herausforderung darstellt, die dringend angegangen werden muss, habe ich an dieser Stelle bereits mehrfach geschrieben. Nun prescht Vizekanzler und Finanzminister Wilhelm Molterer mit einem neuen Vorschlag vor. Sein Begehren: „Privatisieren wir doch die noch vorhandenen öffentlichen Unternehmen!“ Das Geld daraus soll in einen Pflegefonds fließen. Dessen Zinsertrag, so Molterer, solle für Teile des Pflegebedarfs verwendet werden.

Populistisch. Alte Leute haben Angst, im Falle der Pflegebedürftigkeit ihr Ersparnis zu verbrauchen zu müssen und auch den Angehörigen zur Last zu fallen. Statt des eigenen nun das Familiensilber Österreichs zu verscherbeln, wie es Molterer vorschwebt, ist aber bestenfalls eine Scheinlösung. Als „Verkaufskandidaten“, um den Pflegefonds zu speisen, hat Molterer unter anderem die ÖBB genannt, ebenso den Verbund. Über die parteipolitische Motivation dieses Vorschlages zu schreiben, ist hier nicht der geeignete Platz, aber eines ist

sicher: Gesellschaftspolitisch dient diese Idee der Philosophie „kein Staat, alles privat“. Die Erlöse werden den Bedarf bei weitem nicht abdecken und das vorhandene Kapital ist dem Risiko der Geldgeschäfte ausgesetzt.

Sackgasse. Was passiert wenn es nichts mehr zu verkaufen gibt und die Finanzierung nicht reicht? Werden dann die Krankenhäuser verkauft? Wird Krankheit und Pflege dann privatisiert? Will der Vizekanzler tatsächlich Gesundheits- und soziale Bedürfnisse der Menschen dem Markt überlassen? Diese Art der Politik ist verantwortungslos. Was wir brauchen, ist eine nachhaltige Finanzierung von Gesundheit und Pflege. Dazu gehört als erster Schritt die Einführung der Vermögenszuwachssteuer. Weitere Schritte für eine faire Besteuerung des Vermögens bei Entlastung der Lohneinkommen müssen folgen.

willibald.steinkellner@vida.at
Vorsitzender der Sektion Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe

Ausbeutung im Kurhotel

Die Beschäftigten haben sich auf die Beine gestellt – und mithilfe der Gewerkschaft einen Betriebsrat gegründet.

Mit der neuen Geschäftsleitung hielten im Kurhaus Sankt Josef Minilöhne und dubiose Zeiterfassungen Einzug. Die Beschäftigten wehren sich.

Fehlerhafte Zeiterfassung. Trotz massiver Überstundenleistungen ergaben die Arbeitszeitnachweise Minusstunden. Die Fehlerquellen waren unterschiedlich, aber eines war offensichtlich: Die Fehler „passierten“ immer zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dumpinglöhne. Die medizinischen MasseurInnen im Kurhaus St. Josef haben bei einer 40-Stunden-Woche einen Bruttolohn von 1.100 Euro. Zusätzlich enthalten die Dienstzettel noch die Bestimmung, dass dieser Bruttolohn noch eventuelle Feiertagsarbeit und fünf Überstunden pro Woche inkludiert. Das ergibt einen Bruttostundenlohn von nur 5,28 Euro.

Hilfe durch ExpertInnen. Innerhalb weniger Monate kam es zu den ersten Vorsprachen von ArbeitnehmerInnen des Kurhauses bei ÖGB-Regionalsekretär Werner Köllerer und bei vida-Landesgeschäftsführer Thomas Berger. Im Jänner 2007 wurde die erste Initiative für eine Betriebsratswahl gestartet. Im Jänner 2008 war es dann soweit, der neu gewählte Betriebsrat konstituierte sich

und trat mit Unterstützung der Gewerkschaft vida in Verhandlungen mit der Geschäftsleitung. Die ArbeitnehmerInnen forderten eine Abgeltung der geleisteten Überstunden, eine Änderung der Dienstzettel und eine korrekte Arbeitszeiterfassung. Doch auf dem Verhandlungsweg war die Geschäftsleitung nicht zum Einlenken zu bewegen.

Gang an die Öffentlichkeit. Der Gewerkschaft vida blieb deshalb nur mehr der Weg an die Öffentlichkeit. Das zeigte die gewünschte Wirkung – innerhalb von nur einer Woche änderte die Geschäftsleitung die Dienstzettel, die Zusätze wurden gestrichen. Derzeit werden die Arbeitszeitnachweise aufgerollt und die Zeiterfassung richtig gestellt. „Der Fall Sankt Josef zeigt, dass es nur einen Weg gibt, sich gegen Ausbeutung zu wehren – gewerkschaftliche Organisation und die Gründung eines Betriebsrats“ meint vida-Landesgeschäftsführer Thomas Berger.

thomas.berger@vida.at

Gesundheitsförderung und Wellness

Barbara Fahrner neue Bundesfachgruppensekretärin

Die Bundesfachgruppe (BFG) Gesundheitsförderung und Wellness wird nach dem Wechsel von Ulrike Legner in die Frauenabteilung (siehe Seite 16) durch Barbara Fahrner betreut. In der BFG Gesundheitsförderung und Wellness sind die FriseurInnen, KosmetikerInnen, FußpflegerInnen sowie die MasseurInnen organisiert.

Die **Kontakt**daten von Barbara Fahrner:
Tel: 01/54641-430
barbara.fahrner@vida.at

Im Februar 2006 wurde das Kurhotel Sankt Josef am Salzburger Dürrnberg von der Dr. Dr. Wagner-Gruppe übernommen. Die Gruppe betreibt österreichweit neun Kurhotels. Gleich nach der Übernahme konfrontierte die neue Geschäftsleitung die rund 50 Beschäftigten mit einer abenteuerlichen elektronischen Zeiterfassung, mit Minilöhnen und Dienstzetteln, die viel Kleingedrucktes beinhalteten.

KV Barometer

- ✓ **Lohnabkommen für die MasseurInnen der Therme Oberlaa.** Die MasseurInnen erhalten heuer eine Einmalzahlung von 300 Euro sowie zusätzlich im Juni und Dezember Einkaufsgutscheine von jeweils 70 Euro. Für 2009 hat die Geschäftsführung eine Lohnerhöhung von 2,5 Prozent schriftlich zugesagt. Die Bemessungsgrundlage für die Lohnerhöhung berechnet sich aus dem Entgelt von 2008 plus der 300 Euro aus der Einmalzahlung (bei Teilzeit anteilig entsprechend den Stundenverträgen der MasseurInnen).



Renate Donhofer
Heimhilfe bei der Caritas Socialis

Wie ältere Menschen gut durch den Sommer kommen. Profitipp

Die heiße Zeit ist gekommen, und das ist auch die Zeit, in der unser Körper mehr Flüssigkeit benötigt. Vor allem ältere Menschen vergessen oft darauf, dass dies lebensnotwendig ist, weil sonst die Gefahr des Austrocknens besteht.

Alle, die ältere Menschen betreuen, sei es innerhalb der Familie oder im Beruf, sollten

deshalb mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen unsere KlientInnen bzw. älteren Angehörigen darauf aufmerksam machen und sie dazu motivieren, mehr Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Am besten ist es, als Vorbild zu wirken und gemeinsam öfters ein Glas Wasser zu trinken - das hilft auch unserer eigenen Gesundheit!

Gut ausgebildet

FriseurInnen

Das vida-Fachstudio für FriseurInnen feiert seinen 60er.

Tausende angehende FriseurInnen haben seit 1948 die Trainingskurse im Fachstudio genützt, das von der Gewerkschaft vida und der AK im 6. Wiener Bezirk betrieben wird. Auch Profis, die später bei Landes- und sogar Weltmeisterschaften Preise errangen, berichtete die Fachstudio-Leiterin Elisabeth Luttenberger-Mayer bei der Jubiläumsfeier. Seit dem Jahr 2002 werden im Fachstudio auch Lehrlinge ausgebildet. Aktuell absolvieren neun Lehrlinge das dritte Lehrjahr im Fachstudio – bei der Jubiläumsfeier überraschten sie mit einem speziell auf die vida zugeschnittenen Eröffnungstanz. Staatssekretärin Christine Marek lobte die Ausbildung mit Qualität im Fachstudio und zeigte sich von dem selbstsicheren Auftreten der Lehrlinge sichtlich angetan.



Am 16. Juni wurde gefeiert, ansonsten wird im Fachstudio eifrig gelernt. Im Bild: Fachstudio-Leiterin Elisabeth Luttenberger-Mayer (li) mit „ihren“ Lehrlingen.

martina.fassler@vida.at

Schön frisiert zum Vorteilspreis



Kommen Sie auch im Sommer in unser Studio in der Otto Bauer-Gasse 7 und lassen Sie sich die Haare schneiden, färben, stylen. Unsere Lehrlinge sind vor Ort und brauchen auch in der Sommerzeit Modelle. Um einen Materialpreis von 7 bis 30 Euro je nach Art der Frisur werden Sie perfekt gestylt.

1060 Wien, Otto-Bauer-gasse 7, im Mezzanin.

Anmeldung unter
01/597 04 87



Das vida Fachstudio in den 70er Jahren (Bild) und jetzt.



Fotos: vida

BAGS-KV

Mehr Geld für die Mehrarbeit

Mit Juli tritt für Teilzeitbeschäftigte die Neuregelung des Mehrarbeitszuschlags in Kraft.

Bei den BAGS-Kollektivvertragsverhandlungen für 2008 haben die Gewerkschaften vida und GPA-DJP eine wichtige Verbesserung für die Teilzeitbeschäftigten erreicht. Konkret geht es um den Teilzeitzuschlag bei Mehrarbeit. Der BAGS-KV gilt für rund 70.000 Beschäftigte im privaten Gesundheits-, Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich, die Teilzeitquote ist in diesen Berufen sehr hoch. Die Neuregelung des Zuschlags tritt mit 1. Juli 2008 in Kraft, sie gilt für ArbeitnehmerInnen mit einer vereinbarten Wochenarbeitszeit von weniger als 38 Stunden.

Was ab Juli gilt. Bei Teilzeitbeschäftigten, die mit ihrem Arbeitgeber keine Durchrechnung vereinbart haben, bleiben die ersten zwei Mehrarbeitsstunden pro Woche zuschlagsfrei. Ab der dritten Mehrleistungsstunde gebührt ein 25-prozentiger Zuschlag. Bei einer vereinbarten Durchrechnung von zwei Monaten kommt es bis zur 16. Mehrleistungsstunde innerhalb der zwei Monate zu keiner Zuschlagspflicht. Ab der 17. Mehrleistungsstunde fällt pro Stunde der 25-prozentige Zuschlag an, er muss jeweils am Ende des Durchrechnungszeitraums ausbezahlt werden. Bei

einem Durchrechnungszeitraum von drei Monaten sind 26 Stunden Mehrarbeit zuschlagsfrei, bei einer Durchrechnung von vier Monaten bleiben 34 Mehrarbeitsstunden ohne Zuschlag. Die Mehrarbeit muss also innerhalb des Durchrechnungszeitraums jeweils mehr als zwei Stunden im Wochen-durchschnitt ausmachen, damit der Zuschlag fällig wird.

Mehr Arbeit – mehr Geld. Die Regelung bringt für die Teilzeitbeschäftigten eine wesentliche Verbesserung, wie ein Vergleich zeigt. Unsere Berechnung bezieht sich auf eine Arbeitnehmerin mit einer vereinbarten Stundenverpflichtung von 25 Wochenstunden und einem Durchrechnungszeitraum von 13 Wochen (=3 Monate) und leistet somit in 13 Wochen 52 Mehrleistungsstunden. Sowohl vor, als auch nach dem Inkrafttreten der Regelung arbeitet die Frau immer 29 Stunden pro Woche. Bis zum 30. Juni wurde für die Mehrarbeit kein Zuschlag fällig. Die Arbeitszeit musste um mindestens 6 Stunden pro Woche

bzw. 78 Stunden im dreimonatigen Durchrechnungszeitraum überschritten werden, damit der Zuschlag fällig wurde. Ab Juli gilt dagegen Folgendes für die Beschäftigte: Durchschnittlich zwei Stunden pro Woche und damit insgesamt 26 Stunden innerhalb des Durchrechnungszeitraums bleiben zuschlagsfrei, für die weiteren 26 Stunden muss der Arbeitgeber am Ende des Durchrechnungszeitraums einen 25-prozentigen Zuschlag bezahlen.

michaela.guglberger@vida.at

Info



Bei Fragen zur Neuregelung des Mehrarbeitszuschlags wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsrat oder an vida-Bundesfachgruppensekretärin Michaela Guglberger.

Kontakt:
Tel. 01/54641-420
michaela.guglberger@vida.at



Schmutzige Tricks in der Hotelreinigung

Kommentar

ÖsterREICH statt Österarm



Foto: Lisi Gradnitzer

Geht es Ihnen auch so? Am Ende des Geldes ist immer noch so viel Monat da – der alte Scherz ist für viele Menschen in diesem Land bittere Realität. Dazu kommt, dass Lebensmittel, Wohnen und Benzin immer teurer werden. Und das, obwohl die Unternehmen fette Gewinne machen und wir in einem der reichsten Länder der Erde leben. Aber nur etwa zehn Prozent der Steuereinnahmen kommen aus den Vermögen, den allergrößten Anteil an der Steuerlast tragen die ArbeitnehmerInnen.

450 Euro Negativsteuer. Immerhin sind hierzulande 230.000 Menschen armutsgefährdet, obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen. Für sie und alle GeringverdienerInnen fordern wir in AK und ÖGB einen Steuerbonus in Form einer erhöhten Negativsteuer. Die von der Regierung beschlossene Absenkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge bei BezieherInnen kleiner Einkommen ist bereits ein Vorgriff darauf. Der Schönheitsfehler: Nicht alle Menschen mit geringem Einkommen profitieren davon, weil nicht alle Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen. Deshalb wollen wir einen Steuerbonus für GeringverdienerInnen in Form einer erhöhten Negativsteuer. Sie soll von 110 Euro um 340 Euro auf 450 Euro erhöht werden und auch für PensionistInnen gelten.

600 Euro für Kinderbetreuung. Noch immer verdienen Frauen weniger und haben ein höheres Armutsrisiko. Daher fordern wir im Zuge der Steuerreform einen Kinderbetreuungsbonus, damit sich Eltern gute Kinderbetreuung leisten können. Das fördert die Beschäftigung von Frauen, sorgt für bessere Ein-

kommen und bessere Pensionen. Mit jährlich 600 Euro für alle Kinder bis zwölf Jahre sollen alle Eltern bei der Finanzierung einer guten Betreuung unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass die Eltern und AlleinerzieherInnen ihr Kind in einer professionellen Kinderbetreuungseinrichtung unterbringen. Eine weitere Anspruchsvoraussetzung ist, dass beide Eltern, bzw. der/die AlleinerzieherIn eine Berufstätigkeit mit einem Jahresbezug von jeweils mindestens 6.000 Euro ausüben. Der Absetzbetrag soll 50 Euro im Monat betragen. Durch den Kinderbetreuungsbonus könnten wieder mehr Frauen ihrem Beruf nachgehen.

1.000 Euro mehr im Jahr. Nachdem rund 70 Prozent aller ArbeitnehmerInnen mit Kindern unter 15 Jahren Teilzeit arbeiten und zwei Drittel von ihnen ein Einkommen unter der Steuergrenze haben, würden diese Frauen aus dem Steuerbonus und dem Kinderbetreuungsbonus fast 1.000 Euro zusätzlich im Jahr bekommen. Für viele unserer vida-Mitglieder würde das eine große Erleichterung bedeuten. Es geht nicht an, dass der Reichtum in unserem ÖsterREICH so ungerecht verteilt ist. Bei der Steuerreform 2005 haben die BezieherInnen kleiner Einkommen nicht profitiert, darum sind jetzt sie dran. Setzen Sie sich mit uns dafür ein – mehr Infos auf www.lohnsteuersenken.at

renate.lehner@vida.at
Bundessektionssekretärin der Sektion Private Dienstleistungen

Am 15. Mai 2008 hat die Gewerkschaft vida eine Informationskampagne zur Fremdreinigung im Hotelbereich gestartet.

Wenn wir auf Urlaub fahren, wollen wir saubere Zimmer. Geht es um die Hotelreinigung, haben aber die UnternehmerInnen nicht immer weiße Westen. Dieses Geschäftsfeld ist sowohl für die Beschäftigten im Reinigungsgewerbe als auch im Überlassungsgewerbe seit Jahren problematisch. Gerade internationale Hotelketten bedienen sich Reinigungsfirmen ohne Rücksicht auf Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht. Der Kostendruck auf die Reinigungsfirmen führte dazu, dass viele der Beschäftigten entweder überhaupt zu niedrig entlohnt oder nach Bedarf nach Hause geschickt werden.

Gegen KAPOVAZ. Das nennt man in der Managersprache KAPOVAZ: Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit. Dies würde prinzipiell dann kein Problem darstellen, wenn die dadurch entfallende Arbeitszeit von den DienstgeberInnen ersetzt werden würde. Das ist jedoch ausnahmslos nicht der Fall. Die Firmen zahlen nur die tatsächlich gearbeiteten Stun-

den. Was viele nicht wissen: Das ist selbstverständlich nicht rechtswirksam. Das heißt, wenn ArbeitnehmerInnen die entfallenden Arbeitszeiten gerichtlich durch vida oder AK geltend machen, kommen sie zu ihrem Recht und zu ihrem Geld. Dies passiert in der Regel allerdings erst nach Beendigung der Dienstverhältnisse, da die Beschäftigten vorher zu Recht fürchten, in Schwierigkeiten zu kommen oder gar den Arbeitsplatz zu verlieren.

Häufige Motivkündigungen. So ist es kein Zufall, dass in diesen Bereichen die Kündigung aus verpönten Motiven besonders verbreitet ist. Auch wenn die Anfechtung prinzipiell möglich wäre und mit Sicherheit gewonnen werden kann, stellt sich dennoch die Frage, ob der/die ArbeitnehmerIn in einer Firma bleiben soll, die ihm/ihr nicht nur berechnete Lohnansprüche gestohlen hat, sondern sogar nach Geltendmachung berechtigter Ansprüche sofort kündigt.

Arbeitskräfteüberlassung. Wenn es sich um eine Arbeitskräfteüberlassung - Personalbereitstellung - handelt, ist der Fall relativ klar. Hier sind die HotelbetriebsrätInnen in jedem Fall zuständig. Sie können und sollen Vereinbarungen über die Arbeitskräfteüberlassung mit dem Hotel treffen, und sogar in Personaldateien des Überlassungsbetriebes Einsicht nehmen, und im Auftrag der überlassenen ArbeitnehmerInnen Lohnansprüche geltend machen und durchsetzen.

Klassische Fremdreinigung. Etwas anders stellt sich die Situation dar, wenn es sich um

die klassische Fremdreinigung handelt. Auch wenn den BetriebsrätInnen keine Einsicht in Personaldateien der Reinigungsfirmen zusteht, so kann sie niemand daran hindern, mit den Beschäftigten im Hotel, die z.B. die Zimmer reinigen, zu sprechen, sie zu einer Informationsveranstaltung mit GewerkschaftssekretärInnen einzuladen und somit auch Lohnkontrolle möglich zu machen.

Appell an die Reinigungsfirmen. Der Appell an die Reinigungsfirmen muss sein, die Auslöser des Sozialbetrugs - und Lohnbetrug ist Sozialbetrug - die Hotelbetreiber zur Verantwortung zu ziehen. Das heißt, beide Firmen gemeinsam sind verantwortlich, dass Auftragslage und Preis faire Entlohnung und damit die ordnungsgemäße Ablieferung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen möglich machen.

Wir informieren Sie. Damit die Informationskampagne zur sauberen Hotelreinigung durch Reinigungsfirmen auch österreichweit umgesetzt werden kann, wird sich der Bundesfachgruppenausschuss der Hotel- und Beherbergungsbetriebe mit diesem wichtigen Thema beschäftigen. Die davon betroffenen ArbeiterInnen sollen nach Möglichkeit sowohl von den BetriebsrätInnen im Reinigungsgewerbe, als auch von den BetriebsrätInnen des Hotel- und Gastgewerbes informiert werden.

Nähere Auskünfte erteilt
Michael Haim
(Tel.: 01/54641/631)

michael.haim@vida.at

Sommerliche Ernährung. Profitipp



Foto: zVg

Dieter Pröll
Betriebsratsvorsitzender
Firma Kulinarik

Seit 21 Jahren ist der gelernte Koch Dieter Pröll bei der Firma Kulinarik beschäftigt. Wie er privat und beruflich die heißen Sommertage übersteht, verrät er in diesem Profitipp.

Die Sonne lacht, die Hitze drückt. Wer sich jetzt an deftiger Kost vergeht, belastet den Körper unnötig. Darum bevorzugt Dieter Pröll während der heißen Sommertage leichte Gerichte und viel Leitungs- bzw. Mineralwasser. Er empfiehlt am besten gegrilltes Fleisch oder noch besser gegrillten Fisch zu sich zu nehmen. Essen Sie keine besonders öligen, fetten Speisen. Stattdessen Obst,

kurz blanchiertes Gemüse und bittere Blattsalate, im Idealfall gewachsen in Ihrer Umgebung. Extrem kalte Getränke und Eis sind im Sommer auch nicht ideal – die Abkühlung ist trügerisch. Zur Abwechslung bieten sich verschiedene Sommerbowlen mit frischen Früchten, warmer Pfefferminztee, Leitungs- bzw. Mineralwasser und wenig bis kein Alkohol an.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Sommer, genießen Sie die Sommertage und kommen Sie gut aus Ihrem Urlaub retour.

KV Barometer

KV für ArbeiterInnen des Wiener Hafens.
Erhöhung der KV-Löhne um 3,3 Prozent, Aufrundung der Monatslöhne auf den nächsten ganzen Euro, Erhöhung der fixen Überzahlungen um 3,3 Prozent, Einmalzahlung von 300,- Euro. Wirksamkeitsbeginn: Rückwirkend mit 1. April 2008, Laufzeit: zwölf Monate

vida-Mitglieder bekommen diesen Kollektivvertrag unter kv@vida.at

Tourismus

Lehrlingsakademie ab Herbst in ganz Österreich

Die gemeinsame Weiterbildungsinitiative hat sich als Erfolg erwiesen und wird daher ausgebaut.



ÖHV-Landesvorsitzender Walter Veit, Landesrätin Erika Scharer und vida-Landesgeschäftsführer Thomas Berger gratulieren den AbsolventInnen der Lehrlingsakademie Christin Krallinger (Sporthotel Wagrain) und Christian Lessig (Hotel Sacher Salzburg).

Foto: LPD/Neumayr

Ich habe viel mitnehmen können für meine Zukunft“, ist Christin Krallinger, die im Sporthotel Wagrain zur Restaurantfachfrau ausgebildet wird, vom Wert der Lehrlingsakademie überzeugt. Sie ist einer der bereits rund 50 Lehrlinge, welche die beiden ersten Akademiezyklen absolviert haben.

Mehr Chancen. Die Tourismus-Lehrlingsakademie ist eine Initiative der Österreichischen Hoteliersvereinigung (ÖHV) und der Gewerkschaft vida-Salzburg, unterstützt durch das Land Salzburg. Zwei Lehrgänge fanden bisher statt. Im April überreichte Landesrätin Erika Scharer den diesjährigen AbsolventInnen ihre Zertifikate, und bezeichnete die Lehrlingsakademie als eine erfolgreiche Maßnahme zur Höherqualifizierung, die den Jugendlichen bessere Chancen und den Betrieben bessere Fachkräfte bringt.

Bessere Qualität. Auch vida-Vorsitzender Rudolf Kasko sieht in der Lehrlingsakademie eine wichtige Maßnahme zur

Sicherung der Qualität im Tourismus: „Die Lehrlingsakademie verbessert die Qualität der Tourismus-Ausbildung und damit auch die Karrierechancen der Jugendlichen.“ Und wäre die richtige Investition in die Zukunft des österreichischen Tourismus: „Betriebe, die ihren Lehrlingen die Teilnahme an der Akademie ermöglichen, haben erkannt, dass sie sich um den Nachwuchs bemühen müssen - mit guter Ausbildung, Wertschätzung und Zusatzangeboten.“

Nachhaltigkeit. Ab Herbst wird nun die Akademie österreichweit angeboten und für Tourismuslehrlinge eine wertvolle Ergänzung in ihrer Ausbildung sein. „Die Lehrlingsakademie verbessert die Ausbildungsqualität und schafft Nachhaltigkeit. Denn motivierte und gut ausgebildete Nachwuchskräfte werden auch länger der Branche zur Verfügung stehen“, erklärt vida-Landesgeschäftsführer Thomas Berger.

thomas.berger@vida.at

Sicherheitsdienste

Lust auf vida bei der Securitas Salzburg

„Wir müssen selbst aktiv werden, um etwas erreichen zu können.“

Gerhard Cirlea, Securitas Salzburg

Im Rahmen der Kampagne „Lust auf vida“ fand ein Aktivisten-Workshop am Salzburger Flughafen statt.

wurde intensiv über die These diskutiert, dass Gewerkschaft kein klassisches Dienstleistungsangebot sei, sondern „Investition und Aktivität“ möglichst vieler ArbeitnehmerInnen.

74 neue Mitglieder. Das beste Beispiel für diesen Ansatz lieferte – allerdings ungewollt – der Betriebsratsvorsitzende der Firma Securitas Salzburg, Gerhard Cirlea, der in der Mittagspause des Workshops vida-Landessekretär Kajetan Uriach 74 Mitgliedsanmeldungen überreichte.

Was war geschehen? Betriebsrat und Beschäftigte der Securitas streben mit den KollegInnen anderer Flughäfen einen eigenen Kollektivvertrag an und wollen mehr Mitsprache bei den KV-Verhandlungen. Mit einem gewerkschaftlichen Organisationsgrad von zehn Prozent allerdings ein aussicht-

loses Unterfangen. Grund genug eine vida-Werbeoffensive zu starten und eine österreichweite Plattform zu gründen, die nun das Ziel eines neuen Kollektivvertrags konsequent verfolgt.

Wir müssen aktiv werden. Als ersten Schritt haben die Betriebsräte Bruno Scheiber, Fritz Freinbichler und Cornelius Huttegger innerhalb von nur einem Monat 74 KollegInnen zur vida geworben. „Ich habe immer geglaubt, dass die Gewerkschaft etwas für uns tun muss und dann die Mitglieder geworben werden können. Jetzt weiß ich, dass es nur umgekehrt funktioniert – wir müssen selbst aktiv werden, um etwas erreichen zu können“, betonte Kollege Cirlea vor den TeilnehmerInnen des Workshops.

thomas.berger@vida.at

Wie Gewerkschaftsarbeit auch funktionieren kann, lernten Salzburger KollegInnen in einem Workshop voller Lebensfreude. vida-Referent Richard Kocica stellte Strategie und Inhalt der Kampagne „Lust auf vida“ vor. Dabei

Buchtipps

„Herrschaften wünschen Zahlen“

Die bunte Welt der KellnerInnen

Roland Girtler beobachtete und sprach mit KellnerInnen in Restaurants, Bars und Kaffeehäusern. So vielfältig dieser Berufsstand ist, so vielfältig ist auch dieses Buch. Roland Girtler präsentiert in einem weiten Bogen einen Beruf, der so bunt ist wie das Leben. Er berichtet unter anderem von einem Kellner der mit einem Schiff jahrelang durch die Karibik fuhr, einem Barman der bei Edgar Wallace tätig war, einem Kellner der den Untergang der Titanic überlebt hat, von einem Bordkellner bis hin zu einer Kellnerin, die in einer Stiftschank brave Mönche bedient. Außerdem entdeckte Girtler bei seinen Feldforschungen, die ihn durch Wien, Oberösterreich, die Steiermark, Kärnten und während einer Radtour bis nach Süddeutschland führten, einen Wirt, der sogar über eine eigene alte Kellnersprache zu berichten wusste.

„Herrschaften wünschen zahlen“ wird beim nächsten Besuch einer Gastwirtschaft uns allen die bunte Welt der KellnerInnen mit anderen Augen sehen lassen ...



„Herrschaften wünschen zahlen“

Ca. 250 Seiten
24,90 Euro
ISBN 3-205-77764-6-7

Verlosung

Wir verlosen drei Exemplare des eben erschienen Buches unter den vida-LeserInnen, die uns folgende Frage beantworten können:
Wie heißt die vida-Sektion, von der die Beschäftigten im Gastgewerbe vertreten werden?

Antworten an
vida/Pressereferat
Kennwort: „Gastgewerbe“
Margaretenstraße 166
A-1050 Wien

Einsendeschluss:
25. Juli 2008
Die GewinnerInnen finden Sie ab 30. Juli auf www.vida.at

Gewinnspiel

Blütenorgien

Jetzt gibt es bei Arche Noah das passende Kochbuch dazu. „Blütenorgien“ so lautet der Buchtitel. Zu den Aufgaben von Arche Noah zählt das Verfügbarmachen gefährdeter Kulturpflanzen sowie das Sammeln von Wissen über deren Anbau, Nutzung und Vermehrung. Autor und Arche Noah-Schaugartenführer Gebhard Kofler-Hofer verführt mit seinen Erzählungen zum gedanklichen Blick in die „Wunderwelt“ essbarer Blüten. Im Interview meint er: „Blüten haben generell etwas Sinnliches. Viele Leute haben Schnittlauch, Salbei oder Rosmarin im Garten - doch es gibt noch viele weitere Möglichkeiten Blüten zu verwenden, z.B. für Salate, als essbare Dekoration bei Suppen oder Süßspeisen oder auch als Geschmacksträger.“

Sind Sie auf den Geschmack gekommen, dann schauen sie vorbei im Arche Noah Schaugarten in Schiltern in Niederösterreich oder spielen Sie mit bei unseren Gewinnspiel.

christoph.holy@kleeholy.at



Blütenorgien

Andrea Heistingner & Gebhard Kofler-Hofer (Texte), Markus Zuber (Fotos). Preis: € 29,95
www.arche-noah.at
ISBN: 978-3-85431-454-7

Verlosung

Wir verlosen drei Exemplare von „Blütenorgien“ unter den vida-LeserInnen, die uns folgende Frage beantworten können:
Was macht die Arche Noah?

Antworten an
vida/Pressereferat
Kennwort: „Was macht die Arche Noah?“
Margaretenstraße 166
A-1050 Wien

Einsendeschluss:
25. Juli 2008.
Die GewinnerInnen finden Sie ab 30. Juli auf
www.vida.at



Menschen bei vida

Ulrike Legner

Frauensekretärin

Gleich nach der Lehre zur Industriekauffrau begann Ulrike Legner als administrative Mitarbeiterin in der Gewerkschaft. Ende der achtziger Jahre wurde sie für kurze Zeit „abtrünnig“. „Ich wollte auch etwas anderes kennen lernen und hab zuletzt an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ gearbeitet, erzählt Legner. Dann kam die Anfrage von Rudolf Kaske, ob sie nicht als Fachsekretärin den Friseurbereich betreuen wolle – und so ist Ulrike Legner seit 1992 wieder in der Gewerkschaft beschäftigt.

Der berufliche Alltag...

Ich bin derzeit beim Einarbeiten. Denn ich habe vor kurzem aus der Bundesfachgruppe Wellness, wo ich unter anderem für die MasseurInnen und KosmetikerInnen zuständig war, als Bundesfrauensekretärin in die vida-Frauenabteilung gewechselt. Da die Frauenabteilung seit kurzem auch eine administrative Mitarbeiterin hat, bin ich zuversichtlich, dass wir zusammen mit Frauenvorsitzender Elisabeth Vondrasek einiges weiterbringen werden.

Die Arbeitsschwerpunkte...

Wir wollen uns anschauen, wie der Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte in



Foto: Alexandra Kromus

den einzelnen vida-Branchen umgesetzt wird. Auch bei der Erreichung von 1.000 Euro Mindestlohn werden wir nicht locker lassen. vida-intern haben wir vor, zu analysieren, wie hoch der Frauenanteil in den einzelnen Gremien ist und wie man ihn dort, wo er nicht dem Anteil der Frauen an den Mitgliedern entspricht, verbessern kann.

Was mich zornig macht...

Die Selbstverständlichkeit, mit der die Betreuung der Kinder nach wie vor den Frauen zugeordnet wird. Und zwar nicht nur durch die Männer, sondern auch durch die Frauen selbst. Das Bewusstsein, dass beide für die Betreuung verantwortlich sind, ist in der Gesellschaft noch nicht verankert. Auch zum Elternsprechtag in die Schule gehen meist die Mütter, ebenso sind sie es, die meist Pflegeurlaub nehmen, wenn das Kind krank ist.

Meine Hobbys...

Am besten entspanne ich in meinem Garten im 14. Wiener Bezirk. Ich sehe das als mein Freizeitzentrum, wo ich gemeinsam mit meinem Mann wirklich abschalten kann.

ulrike.legner@vida.at



www.obbl.at

Sicherheit für unsere Mitglieder!

Die ÖBB-Landwirtschaft (BBL) verwaltet mit ehrenamtlich tätigen FunktionärInnen seit Jahrzehnten völlig kostenlos rund 9 Mio. m² bahneigene Grundflächen, die von rund 13.500 Mitgliedern und ihren Familien – größtenteils Gewerkschaftsmitglieder – bewirtschaftet werden. Diese Grundflächen wurden im Rahmen einer Sozialleistung überlassen. Jedoch nicht völlig kostenlos: Pachtlöse bringen den ÖBB die erkleckliche Summe von bereits rund 1,4 Mio. Euro jährlich ein.

Trotzdem versucht der Grundeigentümer immer wieder unsere Mitglieder, die sich die Gärten oft aus „Müllhalden“ selbst geschaffen haben, zu „vertreiben“. Spekulative Grundverkäufe, die letztlich nur Einmalerglöse bewirken, sind oft das ausschlaggebende Kriterium für diese nicht nachvollziehbare und inakzeptable Vorgangsweise, die leider manchen wichtiger ist, als die soziale Verantwortung und Einhaltung von Grundregeln, deren eine derartige Sozialleistung für ihre Glaubhaftigkeit dringend bedarf.

Auch die derzeitige BBL-Organisationsstruktur ent-

spricht in einigen Bereichen nicht mehr den Herausforderungen, die sich aus den stärker werdenden Verkaufsabsichten der ÖBB ergeben. Denn unsere Mitglieder haben das Recht auf Sicherheit, dass sie ihren Lebenszeitraum auf rechtlich gesichertem Boden planbar und zukunftsorientiert gestalten können. Und sie müssen von den ÖBB als PartnerInnen ernst genommen werden. Dies gilt auch für die FunktionärInnen der BBL, die für die kostenlose Betreuung der Grundstücke keinen Lohn von den ÖBB einfordern, aber sich dafür jenes Maß an Achtung und Wertschätzung erwarten, das Menschen, die ehrenamtlich wichtige Arbeit verrichten, eigentlich selbstverständlich zukommen müsste.

Um der BBL eine gute Zukunft sichern zu können, haben Verhandlungen zwischen dem Grundeigentümer ÖBB, unserem Verein und dem Konzernbetriebsrat (KBR) zur Ausarbeitung eines neuen Grundlagenvertrages begonnen. Die Gespräche gestalten sich derzeit aber zäh – wann es zu einem erfolgreichen Abschluss für unsere Mitglieder kommen könnte, ist derzeit leider noch nicht absehbar.

Für den KBR und die BBL sind folgende Eckpunkte unverrückbar:

- Grundlegendes ÖBB-Bekenntnis zur Sozialleistung „ÖBB-Landwirtschaft“;
- Neuregelung der Gartenflächenräumungen, die von den ÖBB veranlasst werden;
- Eindeutige Definition von Schnittstellen, die das Verhältnis ÖBB-BBL-KBR regeln;
- Infrastruktur (Räumlichkeiten, EDV, Internet, Telefon, Fax usw.), die für die entgeltfreie Verwaltung der ÖBB-Flächen und der Mitgliederbetreuung durch die FunktionärInnen notwendig ist, muss der BBL von den ÖBB kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bereitschaft, Flächen, die nicht unmittelbar für den Bahnbetrieb benötigt werden, der BBL zu sozialen Bedingungen zur Nutzung zu überlassen, muss gegeben sein.
- Parallel dazu ordnet die BBL ihre Organisationsform neu:
- zwei- statt dreistufige Organisationsform (Verband und Zweigvereine);
- Außenstellen des Verbandes in den Bundesländern;
- Ansprechpartner für die Zweigvereine vor Ort.

stefan.maschl@bau.oebb.at



Foto: Hansjörg Miethling

Webtipp

Freie Gärten finden Sie auch topaktuell im Internet: www.obbl.at

Lesen Sie auf Seite 7, warum Menschen ins Grüne ziehen und Kleingärtner gelegentlich auch heftiger untereinander debattieren müssen.

